

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

1733_01

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA

Bauvorhaben

**Erweiterung und Umbau
des vorhandenen Zentral-OP und
Umbau zur Intensivstation mit 11 Betten
-**

Leistung (LV)

319

Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen

Ausführungsbeginn

k.A.

Ausführungsende

k.A.

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

k.A.

Abgabezeit

k.A.

Abgabeort

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 59

Leistungsverzeichnis



Planverfasser

stiller | architekten planungsgesellschaft mbH

Essener Str. 53a

45529 Hattingen

Tel.: 02324 / 90 29 26-0

Fax: 02324 / 90 29 26-10

office@stillerarchitekten.de

Leistungsverzeichnis

Projekt (1733_01)

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA

Leistung (LV)

319 Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen

Bauvorhaben

Erweiterung und Umbau des vorhandenen Zentral-OP und Umbau zur Intensivstation mit 11 Betten

Bauherr

Klinikum Gütersloh gGmbH
Reckenberger Straße 19
33332 Gütersloh

Telefon 05241 / 83 29 00 2
Fax

Planverfasser / Ausschreibung

stiller | architekten planungsgesellschaft m...
Essener Str. 53a
45529 Hattingen

Telefon 02324 / 90 29 26-0
Fax 02324 / 90 29 26-10
office@stillerarchitekten.de

Bauleitung

stiller | architekten planungsgesellschaft m...
Essener Str. 53a
45529 Hattingen

Telefon 02324 / 90 29 26-0
Fax 02324 / 90 29 26-10
office@stillerarchitekten.de

Ansprechpartner / Bemerkung

-

45529 Hattingen

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:

.....

.....

zzgl. MwSt. (19,0 %):

.....

.....

Angebotssumme, Brutto:

.....
Angebotsabgabe

.....
Geprüft

.....
Anbieter - Datum, Ort

.....
Ausschreibender - Ort, Datum

Stempel

Stempel

.....
Anbieter - Unterschrift

.....
Angebotssumme nachgeprüft

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.

-
-
-

- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
- Skontovereinbarung: -
- Vertragsstrafe: -
- Sicherheit / Gewährleistung: 0,00% vom Rechnungsbetrag
- Vergabeverfahren:

Abzüge Netto

- Erfüllungsbürgschaft -
- anteilige Baubeschilderung -
- anteilige Baureinigung -
- anteiliges Bauwasser -
- anteiliger Baustrom -

Abzüge Brutto

- Bauleistungsversicherung -

Anbieter - Datum, Stempel/Unterschrift

Stempel

.....
Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Zusätzlich zur Papierform oder PDF-/XPS-Datei können Sie dieses Leistungsverzeichnis auch als Austauschdatei per E-Mail oder Datenträger erhalten.
- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPPPPI'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

Inhaltsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
		Kurzbeschreibung des Bauvorhabens	5
		ATV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen	6
		ZTV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen	14
		ATV DIN 18355 - Tischlerarbeiten	23
		ZTV DIN 18355 - Tischlerarbeiten	26
		ATV DIN 18357 - Beschlagarbeiten	33
		ZTV DIN 18357 - Beschlagarbeiten	35
		Anlageverzeichnis Innentüren und Zargen	36
		Leitbeschreibung Innentüren und Zargen	37
01		Bauabsch... 3. Bauabschnitt (3a+3b)	43
01.01		Titel Innentüren und Zargen BA 3a	43
01.02		Titel Innentüren und Zargen BA 3b	51
01.03		Titel Stundenlohnarbeiten	57
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	59

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen
-----	----	--

Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Die Klinikum Gütersloh gGmbH beabsichtigt, die bestehende zentrale Operations-Abteilung (Z-OP) zu erneuern.

Der 3. Bauabschnitt beinhaltet die Erweiterung der Intensivstation. Dieser Bereich befindet sich im 1. Obergeschoss des Bestandsgebäudes. Weitere Informationen sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319 LV Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen

ATV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) für Bauleistungen

Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299 - Ausgabe September 2023

1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.

Klinikum Gütersloh gGmbH
Reckenberger Str. 19
33332 Gütersloh

Es wird empfohlen, dass eine Besichtigung der Örtlichkeit vor Angebotsabgabe durchgeführt wird. Termine sind mit der Vertretung des Bauherrn abzustimmen. Nachträge auf Grund mangelnder Kenntnis der Örtlichkeit, der Verkehrssituation und Lage des Objektes sind nicht zulässig und werden nicht akzeptiert. Das Klinikum Gütersloh liegt inmitten einer Wohngegend, geprägt durch hohen Einfamilienhausanteil und einem direkt angrenzenden Naherholungsgebiet. Die Umgebung ist als verkehrsberuhigte Zone mit deutlich eingeschränkten Parkplatzmöglichkeiten und engen Verkehrswegen ausgebildet. Des Weiteren sind die angrenzenden Straßen mit teilweise sehr alten Alleebäumen bepflanzt, die unter besonderem Schutz stehen.

Die Baustelle liegt an der südwestlichen Grundstückskante des Klinikums am Kreuzungsbereich der Reckenberger- und Virchowstraße. Eine direkte Zuwegung auf die Baustelle kann nur über diese beiden Straßen unter Berücksichtigung der vorbeschriebenen Bedingungen erfolgen. Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge des AN stehen auf dem Baugrundstück nicht zur Verfügung und es ist zu berücksichtigen, dass sowohl auf dem Gelände des Klinikums als auch teilweise in näherer Umgebung Parkgebühren erhoben werden.

Der dieser Ausschreibung beigelegte Lageplan bzw. Vorschlag zur Baustelleneinrichtung ist zu beachten.

1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.

Besondere Belastungen aus Immissionen oder besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen sind bezogen auf die vorgesehene Baumaßnahme nicht zu erwarten. Dennoch sind die Arbeiten so auszuführen und das Arbeitsgerät so zu wählen oder abzuschirmen, dass eine möglichst geringe Lärm-, Staub- und Schmutzbelastung entsteht.

Für erschütterungs- und/oder lärmintensive Bauarbeiten in direkter Nähe zu Operationsbereichen sind frühzeitig beim Bauherrn Genehmigungen einzuholen. U.U. sind solche Arbeiten außerhalb der OP-Zeiten durchzuführen.

Unvermeidbare Stillstandszeiten, die auf OP-Betrieb zurückzuführen sind, und in denen nachweislich keinerlei Arbeiten in anderen Bereichen der Baustelle ausgeführt werden können, sind bei Beginn und Ende unverzüglich der Bauleitung mitzuteilen. Diese werden gemäß der Positionen der Stundenlohnarbeiten abgerechnet, jedoch werden kurzfristige Unterbrechungen von bis zu einer Stunde pro Arbeitstag nicht vergütet. Dies ist einzukalkulieren.

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319 LV Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen

ATV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen

1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.

Lage: siehe auch unter Angaben zur Baustelle unter Punkt 0.1.1.

Der 3. Bauabschnitt befindet sich in einem bestehenden Teil der Klinik im 1.Obergeschoss.

Angaben zu den Geschossen: siehe beigegefügte Planunterlagen.

1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen.

Die Verkehrssicherung im Bereich der Baustelle gehört zur Auftragsleistung.

Sämtliche Funktions-, Flucht- und Rettungswege sind innerhalb und außerhalb des Gebäudes freizuhalten.

Kabel und Stromverteiler sind ausschließlich an den Wänden zu verlegen. Bei Kreuzungen der Wege sind Kabel mit Kabelbrücken oder stabilen und rutschfesten Gummimatten zu überdecken.

1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen.

Materiallieferungen sind frühzeitig bei der Bauleitung anzumelden und mit dieser abzustimmen.

Wartezeiten für Liefer- und Baustellenfahrzeuge außerhalb des Klinikgeländes sind auf das Äußerste zu minimieren, um Behinderungen auf den Zufahrtsstraßen zu vermeiden. Alle Zufahrtsbereiche der Klinik, insbesondere für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, sowie sämtliche ausgewiesenen Stellplätze sind grundsätzlich freizuhalten. Des Weiteren sind Zufahrten zu den Anlieferbereichen der Apotheke und der Küche dauerhaft zu gewährleisten und auch für Rangierverkehr durch Lieferfahrzeuge freizuhalten.

1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen.

Ein Baustellenkran zur allgemeinen Nutzung ist nicht vorgesehen. Jedes Gewerk ist für seine eigenen Hebezeuge verantwortlich. Sollten Gewerke sich untereinander auf die Mitbenutzung von Hebezeugen/Kran verständigen, erfolgt die Abrechnung selbstständig unter den Gewerken.

3.BA: Zum sauberen Transport von Material steht ein innenliegender Bettenaufzug zur Verfügung; Zugang für das Personal erfolgt über ein innenliegendes Treppenhaus.

1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.

Siehe "Weitere besondere Vertragsbedingungen".

1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.

Siehe Baustelleneinrichtungsplan.

1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.

Entfällt.

1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen.

Entfällt

1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften.

Besondere umweltrechtliche Vorschriften sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt. Zu beachten sind die

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319 LV Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen

ATV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen

für die auszuführenden Arbeiten geltenden Vorschriften. Um die Einschränkungen durch auftretenden Schmutz so gering wie möglich zu halten, sind hier erhöhte Anforderungen an die Sauberkeit und Ordnung der Baustelle gestellt.

Insbesondere die Verkehrswege sind von Verschmutzungen freizuhalten.

1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.

Siehe „Weitere besondere Vertragsbedingungen“.

1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

Entfällt; außer den Angaben unter 1.2 zum Lärm- und Staubschutz, sowie Stillstands-, bzw. Schutzzeiten.

1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Entfällt.

1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs.

Siehe 1.5. Weiterhin gilt auf dem Klinikgelände, soweit nicht anders ausgewiesen, die Straßenverkehrsordnung.

1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.

Vor Beginn der Arbeiten werden bestehende Abwasser- und Versorgungsleitungen freigeschaltet.

Leitungen, die in Betrieb bleiben, werden gekennzeichnet. Beschädigungen an diesen Leitungen sind umgehend der Bauleitung und/oder der Haustechnik zu melden.

1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer.

Soweit zutreffend sind zum aktuellen Zeitpunkt keine Hindernisse im Bereich der Baustelle bekannt - hierzu ist auch Punkt 1.16 zu beachten.

1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmittel erfüllt wurden.

Entfällt.

1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.

Der AG setzt zur Einhaltung der Baustellenverordnung einen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) nach § 3 der Baustellenverordnung ein:

Schmidt Sicherheitskoordination, Frau Petra Schmidt
Königsbergerstraße 47, 33415 Verl

Bei groben Verstößen gegen die Arbeitsschutzvorschriften ist der Koordinator (SiGeKo) des AG berechtigt, die Arbeiten bis zum Abstellen des Mangels einstellen zu lassen.

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen
ATV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen		
Speisen und Getränke sind in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes/Arbeitseinsatzes verboten. Auf der Baustelle gilt Alkoholverbot. Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet. 1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle. Keine derart besonderen Anordnungen vorhanden. 1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen. Das aktuelle Schadstoffgutachten über Bauteile im Bestand liegt vor und kann auf Verlangen eingesehen werden. Den davon betroffenen Gewerken werden die entsprechenden Gutachten der Ausschreibung beigelegt. 1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten. Bauseitige Vorleistungen (des AG oder Dritter im Baubetrieb) sind durch den AN mit der Objektüberwachung des AG ca. 14 Kalendertage vor Arbeitsaufnahme abzuklären. Die Frist ist jedoch so zu verlängern, dass eine Personal- bzw. Materialdisposition des AN ohne Mehraufwand erfolgen kann. 1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle. Je nach Baufortschritt und/oder Bedarf befinden sich Gewerke des technischen Gebäudeausbaus, bzw. Mitarbeiter der Haustechnik auf der Baustelle. 2 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG 2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer. Es sind keine Unterbrechungen im Sinne von zeitlich versetzten Bauabschnitten vorgesehen. Es kann jedoch zu Stillstandszeiten durch den OP-Betrieb verursacht kommen (siehe Punkt 1.2). 2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen. Der Klinikbetrieb außerhalb der Baustelle ist störungsfrei zu gewährleisten; die Verkehrswege sind stets frei- und sauber zu halten. 2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben. Es ist von den üblichen Vorschriften und Vorgaben auszugehen. Der für dieses Bauvorhaben passende Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan wird auf der Baustelle ausgehängt. 2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, z. B. trittsichere Abdeckungen. Deckendurchbrüche, die durch die Demontage von Installationen freigelegt werden, sind durchtrittssicher abzudecken. Die Abdeckungen sind gegen verrutschen zu sichern. Die Abdeckungen verbleiben über die Arbeiten des Gewerkes Abbrucharbeiten hinaus an Ort und Stelle und werden durch die nachfolgenden		

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen
ATV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen		
Gewerke entfernt und entsorgt. 2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen. Besondere Anforderungen sind nicht bekannt; es sind jedoch mindestens die Anforderungen einzuhalten, die sich aus den geltenden Vorschriften ergeben. 2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung. Siehe 2.5. 2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten. Alle Gerüste, die für die Ausführung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten erforderlich sind, stellt der AN selbst, auch wenn die zu bearbeitenden Flächen 3,50m über der Standfläche liegen. Die Kosten für die Gerüste sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Gerüste müssen standsicher sein und den geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen. Keinesfalls zulässig sind Gerüste, die auf der Baustelle aus Baumaterial und/oder Bauschutt etc. zusammengebastelt werden! 2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge; Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer. Nicht vorgesehen, siehe jedoch Punkt 1.6. 2.9 Wie lange, für weiche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat. Nicht vorgesehen, siehe jedoch Punkt 1.6. 2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen. Entfällt. 2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile. Entfällt. 2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen. Entfällt. 2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise. Entfällt. 2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind. Entfällt.		

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen
ATV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen		
2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten. Art und Zusammensetzung: siehe Schadstoffgutachten. Die Entsorgung obliegt dem AN; die Entsorgungskosten werden vom AN übernommen; Nachweise über eine fachgerechte Entsorgung sind dem AG spätestens mit der Schlussrechnung vorzulegen. 2.16 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe. Entfällt. 2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt. Entfällt. 2.18 Leistungen für andere Unternehmer. Entfällt. 2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation. Entfällt. 2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme. Entfällt. 2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche S 13 Absatz 4 Nummer 2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag. Entfällt. 2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen. Je nach Leistungsbild nach den Regelungen gemäß Abschnitt 5 der jeweiligen ATV. 3 EINZELANGABEN 3.1 Für die Ausführung geltende Vorschriften - die allgemeinen Vertragsbedingungen, - die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültige Fassung der VOB, - DIN-Vorschriften /-Normen, - Verarbeitungsrichtlinien, - VDE- / VDI Richtlinien, - UVV, - SiGe-Plan,		

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319 LV Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen

ATV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen

- Baustellenordnung,
- der jeweilige Stand der Technik und die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst,
- sonstige behördliche Auflagen und Vorgaben wie die Bauordnung NRW,
- die Allgemeine Verwaltungsvorschrift (VV-Baulärm G) zum Schutz gegen Baulärm und Geräuschemission,
- statische Vorgaben und Auflagen,
- zutreffende TRGS
- Bau-, feuer-, polizeiliche Bestimmungen,
- Vorschriften der Gewerbeaufsicht,
- Vorschriften der Berufsgenossenschaft.

3.2 Planunterlagen

Pläne zur Ausführung erhält der AN nur digital im PDF-Format. Print-Formate werden auf schriftliche Anforderung gegen Vergütung zur Verfügung gestellt.

3.3 Zusätzliche Leistungen

Für Leistungen außerhalb des LVs gilt grundsätzlich, dass die besonderen und zusätzlichen Leistungen gemäß der Kalkulation des Hauptauftrages abgerechnet werden.

3.4 Schlechtwetter

Zuschläge für Winterarbeiten/ Schlechtwetter werden nicht gewährt.

3.5 Schutz der eigenen Leistung

Es ist Sache des AN alle nötigen Schutzmaßnahmen für die ausgeführte Leistung zu erbringen.

3.6 Koordination

Montageabläufe, Termine und Details sind mit dem Architekten / der Bauleitung abzustimmen.

3.7 Förmliche Abnahme

Der Auftraggeber (AG) verlangt grundsätzlich die förmliche Abnahme gemäß VOB/B § 12 Nr. 4.

3.8 Freistellungsbescheinigung

Der AN legt dem AG eine Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes vor.

3.9 Schriftformerfordernis

Alle Ergänzungen und Änderungen der beschriebenen Leistungen bedürfen der Schriftform.

3.10 Bestandteile der Einheitspreise

Die angebotenen Einheitspreise der aufgeführten Leistungen verstehen sich für eine komplette Lieferung und Montage, Anschluss und Inbetriebnahme der betreffenden Leistung, und zwar auch dann, wenn dies in den einzelnen Positionen nicht ausdrücklich vermerkt ist. Dies gilt während der gesamten Ausführungszeit.

3.11 Ausführung der Arbeiten

Mit Abgabe des Angebotes erklärt der AN, dass er die Leistung vollständig und funktionsgerecht im vorgegebenen Zeitrahmen erbringen kann.

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319 LV Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen

ATV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen

3.12 Fachbauleiter des Auftragnehmers

Der AN übernimmt im Auftragsfall für die Zeit seiner Beschäftigung auf der Baustelle im Rahmen der ihm übertragenen Leistungen die Stellung eines Fachbauleiters für eigene und seine Subunternehmerleistungen eigenverantwortlich ohne gesonderte Vergütung. Der Fachbauleiter muss nach Auftragserteilung namentlich benannt werden.

3.13 Stundenlohnarbeiten

Siehe ZTV Allgemein.

3.14 Nachtragsangebote

Nachtragskostenanmeldung sowie Nachtragsangebote sind unter detaillierten Angaben zu den geänderten und zusätzlichen Leistungen der Objektüberwachung mitzuteilen.

Die Ausführung von geänderten und zusätzlichen Leistungen ist vor Ausführungsbeginn bei der Objektüberwachung / AG anzuzeigen.

Nur genehmigte Nachträge können auch abgerechnet werden.

Die Nachtragsangebote sind fortlaufend, beginnend mit Nr. 01 zu nummerieren. Vor der Erstellung des ersten Nachtragsangebotes ist eine Abstimmung mit der Objektüberwachung hinsichtlich des Aufbaus der Gliederung und der Positionsnummern zu führen.

3.15 Brandfördernde Arbeiten

Arbeiten die eine mögliche Brandentstehung fördern, dürfen nur auf vorherige Freigabe des Auftraggebers ausgeführt werden. Darunter fallen alle Abbrenn-, Anwärm-, Flämm-, Klebe-, Löt-, Trenn-, Schleif-, Schneid- und Schweißarbeiten mit Funkenfreisetzung und offener Flamme. Heißarbeitsscheine sind bei der Bauleitung anzufragen und schriftlich einzureichen.

3.16 Vergütung für Angebotserstellung

Für das Erstellen und Zusendung des Angebotes erfolgt keine gesonderte Vergütung.

3.17 Bautagebuch

Der Auftragnehmer hat ein Bautagebuch zu führen. Durchschläge sind wöchentlich (freitags bis 15 Uhr) als Scan per Email bei der Bauleitung einzureichen.

3.18 Baustellensprache

Die Sprache auf der Baustelle ist deutsch. Es muss zu jederzeit ein verantwortlicher und weisungsbefugter Vertreter des Auftragnehmers auf der Baustelle anwesend zu sein, der der deutschen Sprache uneingeschränkt mächtig ist und die geltenden deutschen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften hinreichend kennt und für deren Einhaltung sorgt.

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319 LV Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen

ZTV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Allgemein (ZTV)

Die ZTV Allgemein gelten für alle Gewerke, soweit diese in den jew. Leistungsbereich eingreifen:

1 ALLGEMEINE HINWEISE

Für nachfolgend beschriebene Leistungen gelten die Verarbeitungsvorgaben und Einbauanweisungen der Hersteller für die eingesetzten Baustoffe, -elemente und -produkte, die Publikationen der im jeweiligen Fachbereich allgemein anerkannten Verbände und der sonstigen Herausgeber von Richtlinien, Merkblättern, Empfehlungen etc. in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als vereinbart.

Im Fall von Widersprüchen gilt die weiterreichende bzw. qualitativ höherwertige Anforderung als vereinbart.

Alle für ein Bauteil oder Bauelement erforderlichen Bestandteile sind aus dem System eines Materialherstellers zu beziehen und als durchgängige Produktlinien anzubieten.

Alle Bauteile ähnlicher Art und Lage müssen aufeinander abgestimmte Oberflächen, Farbtöne, Falzgeometrien, Kantenausbildungen, Beschläge etc. aufweisen, um eine gestalterische Durchgängigkeit zu gewährleisten.

2 BAUSTELLENEINRICHTUNG

2.1 Flächen der Baustelleneinrichtung

Abweichend zu VOB/B § 4 Absatz 4 stellt der AG dem AN nur soweit ausdrücklich benannt und zugesagt Baustelleneinrichtungsfläche zur Verfügung. Vorhandene und verbleibende Bauteile und Anlagen, wie etwa Nachbarbebauungen, sind betriebsfähig zu erhalten. Der AG behält sich vor, die Nutzungsgenehmigung für den AN für die zur Baustelleneinrichtung zur Verfügung gestellten Flächen zu widerrufen, wenn dies aus Gründen des Bauablaufs erforderlich wird.

2.2 Zusätzlicher Flächenbedarf für die Baustelleneinrichtung

Der AN überprüft vor Angebotsabgabe, ob er für die Durchführung der an ihn beauftragten Leistungen zusätzlich zu den vom AG etwaig zur Verfügung gestellten Flächen weitere Baustelleneinrichtungsflächen für Verkehr, Zuwegung, Logistik, Lagerung oder Personalunterkünfte benötigt. Werden private Flächen wie Nachbarland und/oder öffentliche Flächen wie Straßen und Wege zusätzlich als Einrichtungsfläche vom AN benötigt, so trägt der AN sämtliche erforderlichen Beantragungen, Abstimmungen, Gebühren und sonstigen Kosten sowie die anfallenden Nutzungsgebühren.

2.3 Wiederherstellung Baustelleneinrichtungsfläche

Der AN hat nach Beräumung die Baustelleneinrichtungsfläche wieder in den vorgefundenen Zustand zu versetzen, Leitungen und Fundamente des AN sind zu entfernen.

2.4 Anschlüsse für die Baustelleneinrichtung

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319 LV Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen

ZTV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen

Der AG stellt dem AN bereits am Baugrundstück vorhandene Anschlüsse zur Verfügung. Sind keine Anschlüsse vorhanden oder reichen deren Kapazitäten für den Baustellenbetrieb des AN nicht aus, so versorgt sich der AN im Rahmen seiner Leistungen eigenständig mit allen erforderlichen Medien, Anschlüssen und Verteilungen.

2.5 Erscheinungsbild

Der AG legt großen Wert auf ein sauberes und geordnetes Erscheinungsbild der Baustelle und der Baustelleneinrichtung. Alle großflächigen oder -formatigen Bestandteile der Baustelleneinrichtung des AN sind in sauberem, ordentlichem, neuwertigem Zustand an der Baustelle aufzubauen. Dies betrifft insbesondere Container, Gerüstplanen und Bauzäune. Auf Verlangen des AG hat der AN optisch minderwertige Bestandteile der Baustelleneinrichtung zu lackieren. Eventuell auftretende Graffiti sind bis zum Ende einer Arbeitswoche zu entfernen.

2.6 Feuerwehruzufahrten/Fluchtwege

Mit der Feuerwehr sind die Erfordernis und die Lage einer Feuerwehruzufahrts- und erforderlichenfalls Umfahrmöglichkeit für die gesamte Dauer der Bauzeit abzustimmen und vom AN in erforderlichem Umfang über die Dauer der Bauzeit zu gewährleisten. Ebenfalls freizuhalten sind alle Flucht-/Rettungswege.

2.7 Arbeitsgerüste

Arbeitsgerüste für Arbeiten über 2,00-4,00 m über OKF sind vom AN im Rahmen seiner Leistungen mit vorzusehen, soweit solche Arbeitshöhen aus den Ausschreibungsunterlagen erkennbar sind.

2.8 Sicherungs- und Schutzmaßnahmen

Der AN schützt die übrigen Bauausführenden vor allen aus seinen Tätigkeiten herrührenden Gefahren durch (Absturz-)Sicherungen, Abschränkungen, Markierungen etc. Die vom AN diesbezüglich auszuführenden Leistungen verstehen sich einschließlich Aufbau, Vorhaltung, Unterhalt, regelmäßiger Kontrolle und Instandsetzung sowie Rückbau nach Beseitigung der Gefahr bzw. nach Aufforderung durch den AG. Eine verlängerte Vorhaltung bis zu 4 Wochen über den Tätigkeitszeitraum des AN hinaus ist hierbei vorzusehen.

2.9 Bauzwischen- und Montagezustände

Alle für den AN zum Angebotsabgabezeitpunkt erkennbaren Leistungen für Provisorien, Bauzwischenzustände und Montagezustände, die er zur Erbringung seiner Leistungen benötigt, sind Bestandteil der Leistungen des AN. Hierzu zählen neben Hilfsmitteln und -gerüsten auch Verstärkungen und Dimensionierungen von Bauteilen für Belastungen während des Transports oder der Montage.

3 BEWEISSICHERUNGSVERFAHREN

Nachfolgende Auflagen sind zu beachten, sofern ein Beweissicherungsverfahren Bestandteil des Leistungsverzeichnisses ist.

Der Zustand vor Beginn der Baumaßnahme und nach Abschluss der Bauarbeiten wird gemeinsam von AG und AN in Gegenwart eines zugelassenen ö. b. u. v. Sachverständigen für Schäden an Gebäuden und eines bevollmächtigten Vertreters der Eigentümer, aufgenommen.

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen
ZTV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen		
Die Durchführung der Beweissicherung erfolgt u. a. für sämtliches angrenzendes Straßenland, alle Nachbargrundstücke und -gebäude. Es ist eine vollständige Begehung der unmittelbar angrenzenden Nachbargebäude detailliert in allen Einzelheiten und allen Räumen samt umfänglicher Fotodokumentationen vom AN vorzusehen. Das Gutachten ist in Zusammenarbeit mit dem AG zu erstellen, von den Nachbargrundstücksbesitzern oder -nutzern gegenzeichnen zu lassen und dem AG in 4-facher Ausfertigung sowie in digitaler Form zu übergeben. Der AN hat den Beweissicherungsgutachter zum Zeitpunkt der Übernahme der Leistungen mit der Anfertigung von Zwischengutachten zu beauftragen. Weiterhin hat der AN den Beweissicherungsgutachter mit der Erstellung eines – 2 bis 6 Monate nach Bauende aufzustellenden – Abschlussberichtes für das Objekt zu beauftragen. Soweit dem AN Schäden während des Baudurchführungszeitraumes an benachbarten baulichen Anlagen und Versorgungsleitungen gemeldet werden, hat er den Beweissicherungsgutachter zu veranlassen, diese Schäden umgehend zu dokumentieren und erforderlichenfalls weiterhin dokumentarisch zu begleiten. Eventuell entstandene Schäden sind unverzüglich nach deren Bekanntwerden, spätestens jedoch bis zur Übergabe des Bauwerkes an den AG, zu beseitigen. Ein Entlastungszeugnis bzw. eine Bestätigung des Geschädigten ist vorzulegen. Diese Belege sind Voraussetzungen für eine ungeminderte Schlusszahlung des AG. Bei jeglichen Beschädigungen an Fläche, Bauteilen, baulichen Anlagen und Versorgungsleitungen, die durch den Baubetrieb verursacht wurden, wird unterstellt, dass der AN sich schadensverursachend verhalten hat. Insofern stellt der AN den AG von jeglicher Haftung für Schäden am Eigentum Dritter, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Arbeiten des AN entstanden sein könnten, frei. 4 PLANUNG 4.1 Vorleistungen des AG Der AG hat Planungsleistungen in mindestens solchem Umfang erbringen zu lassen, wie sie den Auslobungsunterlagen beigelegt sind. Der AN prüft diese und teilt eventuelle, bei verantwortlicher Prüfung der Unterlagen bereits zum Angebotsabgabezeitpunkt erkennbare Bedenken gegen die AG-seitige Planung mit Angebotsabgabe mit. Mit Annahme des Auftrags tritt der AN in die Planung des AG ein. Der AG tritt seine Rechte gegen die von ihm beauftragten Planer an den AN ab, der diese Rechte mit Annahme des Auftrags annimmt. Dem AN obliegt jegliche über die den Auslobungsunterlagen beigelegten Planungen und Berechnungen hinausgehende Planungsleistung in erforderlichem, mindestens jedoch in beschriebenem Umfang. 4.2 Werkplanung/Montageplanung; Ausführungsstatik Der AN fertigt vor Ausführung seiner Arbeiten zunächst eine Planlieferliste und einen Planungsablaufplan		

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319 LV Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen

ZTV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen

und sodann mittels CAD eine Werkstatt- und Montageplanung/Zeichnungen an, die die zu erbringenden Leistungen insbesondere in Bezug auf folgende Inhalte umfänglich darstellen:

- Lage,
- alle statisch relevanten Anschlüsse, Verbindungen, Halterungen, Befestigungen, Absteifungen, Verankerungen, Auflager,
- Detailausbildungen,
- Höhen bzw. Anschlusshöhen,
- Fugenplan und -arten, Stöße, Teilungen, Verlegerichtungen,
- Aufteilungen, Befestigungspunkte und -linien,
- Querschnitte, Dimensionierungen, Bemaßungen,
- Revisionsöffnungen,
- Dehnungs- und Montagestöße,
- Montagelastfälle, Bau-, Transport- und Zwischenzustände,
- Einbauabfolge,
- Lasthaken und -ösen/ Anhängelasten,
- Fenster-/Tür- und Stücklisten,
- bauphysikalische Anforderungen und Berechnungen,
- Brand- und schallschutztechnische Anforderungen.

Zur Werkstatt- und Montageplanung gehört - soweit erforderlich - auch die Erstellung einer prüffähigen Ausführungsstatik mit allen erforderlichen statischen Nachweisen als Einzel- und Systemnachweise, die rechtzeitig zur Prüfung einzureichen sind.

Bei der Planung sind die hohen gestalterischen Anforderungen des AG höher zu werten als die Effizienz des Materialeinsatzes des AN. Material- oder verschnittoptimierte Planungen sind nicht akzeptabel, wenn damit gestalterische Einschränkungen einhergehen.

Der AN ist für die korrekte Dimensionierung der Bauteile allein verantwortlich. Eventuell vom AG in den Ausschreibungsunterlagen oder Plänen getätigte Bemessungen oder Querschnittsangaben verstehen sich nur als Kalkulationshilfe und sind vom AN alleinverantwortlich zu verifizieren.

Die Anfertigung der Zeichnungen des AN erfolgt mittels CAD und wird im Format DWG und PDF an den AG durch Upload in den Internet-Projektraum zur Sichtung übergeben. Zusätzlich sind die Zeichnungen in 3-facher Papierausgabe gefaltet zu übergeben.

Mit den Zeichnungen sind dem AG die bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse und -zulassungen aller Produkte, die solche Zulassungen benötigen, zu übergeben.

Nach Abschluss der Arbeiten sind die Revisionsunterlagen, Revisionspläne bzw. -zeichnungen mittels CAD (in v. g. Formaten) und zusätzlich in 3-facher Papierausgabe gefaltet an den AG zu übergeben.

Der AN erstellt prinzipiell örtliche Aufmaße als Grundlage seiner Planungen, Bestellungen, Fertigungen und Montagen.

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319 LV Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen

ZTV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen

4.3 Sichtung der Planung des AN durch den AG

Der AG behält sich vor, jegliche vom AN erstellte Planung innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang zu sichten und Prüfanmerkungen in der Planung des AN zu tätigen.

Der AN ist verpflichtet, die Prüfanmerkungen des AG innerhalb von 5 Tagen in seine Planungen einzuarbeiten. Der AN erstellt seine Planungen daher so frühzeitig, dass er eventuelle Prüfanmerkungen des AG rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn noch in seine Planungen einarbeiten kann.

Soweit der AN der Auffassung ist, dass die Umsetzung der Prüfanmerkungen des AG nicht seinem vertraglich geschuldeten Leistungssoll entspricht oder Bedenken gegen den Planungswillen des AG sprechen, zeigt der AN dem AG dies innerhalb von 5 Tagen nach Zugang der Prüfanmerkungen schriftlich an.

Eine freigegebene Werkstatt- und Montageplanung entbindet den AN aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht und von seiner Planungsverantwortung. Diese bleiben unberührt.

4.4 Projektkommunikation

Art und Weise wird zu Beginn des Projekts festgelegt.

5 PRÜFUNGEN, ABNAHMEN, GEBÜHREN

5.1 Prüfungen und Abnahmen

Der AN veranlasst und koordiniert sämtliche noch nicht erfolgten bzw. noch ausstehenden behördlich oder öffentlich-rechtlich geforderten Nachweise, Prüfungen und Abnahmen für die von ihm erbrachten Bauleistungen. Alle hierbei entstehenden Aufwendungen für Prüfgebühren, Prüfkörper, Laborversuche etc. sind vom AN zu tragen. Dies betrifft auch und insbesondere Prüfungen, die behördlicherseits zur Abnahme des Gebäudes gefordert werden. Der AN ist für die Rechtzeitigkeit der Veranlassung der Prüfungen verantwortlich.

5.2 Zustimmungen im Einzelfall (ZiE)

Der AN verwendet ausschließlich bauaufsichtlich zugelassene (ABZ) oder bauaufsichtlich geprüfte (ABP) Baustoffe und -elemente oder solche mit CE-Konformitätserklärung des Herstellers. Sind solche Baustoffe oder -elemente in Ausnahmefällen nicht verfügbar, so ist der AN für den Nachweis der Rechtmäßigkeit der Ausführung verantwortlich. Soweit hierfür eine Zustimmung im Einzelfall (ZiE) erforderlich ist, besorgt der AN diese. In diesem Fall ist es Sache des AN, die ZiE terminlich zu koordinieren und alle entstehenden Kosten und Gebühren für Versuche, Berechnungen, Gutachten, Prüfungen/Versuche und Genehmigungen zu tragen.

6 MUSTER, PROBEFLÄCHEN

Nachfolgende Auflagen sind zu beachten, sofern die Bereitstellung von Mustern Bestandteil des Leistungsverzeichnisses ist.

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319 LV Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen

ZTV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen

Im Zuge der Werkstatt- und Montageplanung stimmt der AN eigenverantwortlich mit dem AG ab, ob und in welchem Umfang Musterbauteile herzustellen sind. Grundsätzlich gilt, dass das eingebaute Material dem freigegebenen Muster entsprechen muss.

Der AN stellt unter baustellengerechten Bedingungen Musterbauteile (> 1,00 m²) mit den geforderten Oberflächenqualitäten für alle sichtbar verbleibenden Bauteile, Verbindungen und Strukturen her. Hierzu zählen insbesondere Sichtbetonflächen, Farb- und Materialflächen, Metallbauverbindungen. Die Musterfassade zeigt neben einem Fassadenausschnitt auch die Unterkonstruktionen, den Schichtaufbau, die Fugenausbildung, die Fassadenoberfläche sowie eine Außenecke samt allseitiger Anarbeitung an ein Fensterelement.

Für alle lack- oder pulverbeschichteten Oberflächen sind Musterflächen für alle RAL-Töne nach Wunsch des AG anzufertigen.

Alle Designoberflächen und Bodenbeläge sind aus dem Farbprogramm der Materialhersteller nach Wahl des AG als Musterflächen zu liefern. Dies gilt auch für Sockelleisten, Schweißschnur und dergleichen.

Vor der endgültigen Lieferung auf die Baustelle sind dem AG von allen sichtbaren Einbauteilen oder Materialien (z. B. Beschläge, Schalter, Schlösser, Dachziegel, Lüftungsgitter etc.) und sonstigen Objekten Muster zur Ansicht und Freigabe vorzulegen. Unterschiedliche Werkstoffe und Lieferformen (z. B. Profile, Bleche, Bänder, Schlösser) sind entsprechend den Anforderungen an das Erscheinungsbild aufeinander abzustimmen.

Der AN lässt sich Musterbauteile und Probeflächen vor der Ausführung vom AG zur Montage freigeben. Eigenmächtig vom AN angeordnete und nicht vom AG bestätigte Verlegemuster gelten als Mangel und sind auf Verlangen des AG zu entfernen.

7 DOKUMENTATIONEN

Der AN erstellt als Fortschreibung der Planung in Bezug auf alle vom AN tatsächlich ausgeführten Leistungen eine Dokumentation. Der AN übergibt unaufgefordert wöchentlich ab Montagebeginn Quellennachweise der eingebauten Produkte (Lieferscheine, Produktdatenblätter etc.) an den AG, gegliedert nach Verwendungszweck bzw. -ort, Fabrikat, Hersteller und Chargennummer wegen eventueller Nachbestellungen.

Die Herkunft (z. B. von Steinen, Ziegeln etc.) ist auf Verlangen nachzuweisen.

Der AN übergibt dem AG unaufgefordert vor Inbetriebnahme von Bodenbelägen (z. B. Natursteinbelägen) eine Reinigungsanweisung, aus der im Hinblick auf den Erhalt der Rutschhemmung zulässige Reinigungsarten und -mittel ersichtlich sind. Die Übergabe der Reinigungsanweisungen lässt sich der AN vom AG quittieren.

Der AN übergibt dem AG im Rahmen der Dokumentation alle erforderlichen Übereinstimmungsnachweise für Bauprodukte und Bauarten.

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319 LV Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen

ZTV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen

8 REINIGUNG

Der im gesamten Baustellenbereich anfallende Schutt und Abfall ist von jedem AN sortenrein zu sammeln und umgehend abzufahren. Alle durch den Baubetrieb verursachten Verschmutzungen im öffentlichen Bereich, auf den Nachbargrundstücken und auf dem Baugelände sind sofort zu beseitigen.

Der AN wird am Ende jeder Arbeitswoche seinen Arbeitsbereich in besenreinen Zustand versetzen. Kommt der AN seiner Verpflichtung nicht nach, ist der AG berechtigt, diese Leistung auf Kosten des AN zu veranlassen. Der AN ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzungen zu ergreifen.

9 BAUAUSFÜHRUNG/LEISTUNGSUMFANG

9.1 Schnittstellen

Jegliche Bauleistungen, -stoffe und -elemente des AN, die als Vorleistung oder Einbausituation für Leistungen anderer (Nach-)Unternehmer dienen, sind rechtzeitig vor Ausführung in Bezug auf die Herstellung der zugelassenen Einbaubedingungen vom AN zu prüfen.

Insoweit fordert der AN unaufgefordert von den anderen Gewerken deren Zulassungen, Prüfzeugnisse und Montageanleitungen ab, um in seinem Gewerk die Einbaubedingungen einbauleitungsgerecht herstellen zu können.

Soweit der AN Leistungen erbringt, an die erkennbar Leistungen anderer (Nach-)Unternehmer angearbeitet werden sollen und die hierfür nicht geeignet sind, trägt der AN die Aufwendungen zur - auch nachträglichen - Herstellung der zulassungskonformen Einbaubedingungen.

9.2 Vorleistungen

Soweit Vorleistungen zur beschriebenen Leistung angegeben sind, gelten diese als bauseitige Schnittstelle zur zu erbringenden Leistung des AN. Der AN erbringt alle erkennbar oder üblicherweise nötigen Vorbehandlungen, Zwischenschritte, Beschichtungen, Untergrundvorbehandlungen usw., um auf der im Leistungspositionstext beschriebenen Leistung aufbauen zu können im Rahmen seiner Leistung.

9.3 Anpassungen

Der AN erbringt sämtliche Anpassungen für Schräganschnitte, schiefwinklige Ausführungen, nicht rechtwinklige Konstruktionen usw. als Bestandteil seiner Leistung, soweit diese aus den Ausschreibungsunterlagen erkennbar sind oder solche Leistungen in der Beschreibung erwähnt werden. Gleichfalls sind sämtliche Bestandskonstruktionen, auch solche mit unregelmäßigem Verlauf, anzuarbeiten, soweit dies zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe erkennbar ist.

9.4 Aufmaß und Maßabweichungen

Tatsächliche bauliche Abweichungen von in den Planungen angegebenen gleichartigen, wiederkehrenden Maßen berechtigen den AN diesbezüglich nicht zur Geltendmachung von Mehraufwendungen. Kalkulationsgrundlage ist insofern ein örtliches Aufmaß mit differierenden Maßen für gleichartige Bauteile oder Öffnungen.

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319 LV Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen

ZTV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen

9.5 Demontagen/Erneuerung

Sind Leistungen als Demontageleistung oder als Erneuerung bereits bestehender Bauteile oder -leistungen beschrieben, so ist der Aufwand für eine geordnete, weitestgehend zerstörungsfreie Demontage und Entsorgung Bestandteil der Leistungen des AN.

10 BAUTAGESBERICHT

Der AN hat täglich Bautagesberichte zu führen und dem AG wöchentlich abgestimmt zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung, die Abrechnung und die terminlichen Auswirkungen des Auftrages von Bedeutung sein können. Über besondere Vorkommnisse ist der AG zusätzlich täglich zu informieren.

11 STUNDENLOHNARBEITEN

11.1 Abforderung von Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten sind nur auf Anweisung des AG auszuführen. Für nicht ausdrücklich abgeforderte Stundenlohnarbeiten besteht keinerlei Vergütungsanspruch des AN.

Spätestens am folgenden Arbeitstag nach Ausführung sind die vollständigen Stundenzettel 2-fach, unter Angabe des Namens und Berufsbezeichnung des Arbeiters, der ausgeführten Arbeiten und ggf. Materialaufstellung, der Bauleitung vorzulegen.

Die Nachweise über Stundenlohnarbeiten müssen enthalten:

1. Name, Beruf und tägliche Stundenleistung der im Tagelohn beschäftigten Personen,
2. Aufstellung über die Verwendung der besonders zu vergütenden Materialien und Baustoffe,
3. Aufstellung und Beschreibung der ausgeführten Leistungen.

Sie gelten erst nach Bestätigung und Unterschrift durch die Bauleitung als anerkannt. Die Stunden sind im Bautagebuch einzutragen. Eine Abzeichnung des Bautagebuches bedeutet keine Anerkenntnis der Stunden.

Nicht fristgemäß vorgelegte Stundenzettel werden nicht anerkannt.

11.2 Später verdeckte oder untergegangene Leistungen

Werden Leistungen in Form von Stundenlohnarbeiten erbracht, die später nicht mehr nachvollziehbar sind (Abbruchleistungen, später überdeckte Leistungen), so sind vom AN geeignete Maßnahmen zur Dokumentation der erbrachten Leistung zu ergreifen, beispielsweise eine Fotodokumentation mit Handykamera. Kann der AN seinen Vergütungsanspruch mangels Beleg über die Leistungserbringung nicht belegen, so entfällt die Vergütung!

11.3 Vergütung von Stundenlohnaufwendungen

Nicht vergütet werden

- Aufsichtsstunden (Bauleiter, Polier o. Ä.),
- Überstundenzuschläge,
- Anmarsch, Fahrzeiten, Materialbesorgung,

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen
-----	----	--

ZTV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen

- Materialtransport, Gerätetransport,
- sonstige Vorbereitungsarbeiten, wie Werkzeuge herrichten u. ä.

Vergütet werden die tatsächlich am Arbeitsplatz anfallende Arbeitszeit, verwendetes Material für diese Leistungen (nach LV oder nachrangig Tagespreis des Baustoffhandels).

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich:

- Lohn- und Gehaltskosten,
- alle Sozialkosten,
- Erschwernis- und sonstige Zuschläge,
- Lohnnebenkosten (Auslösungen, Wegegelder, Unterkunfts- und Übernachtungsgelder usw.),
- Wagnis und Gewinn.

Eine Einrechnung der Stundenlohnarbeiten in die LV-Summe (Angebot bzw. Auftrag) berechtigt nicht zur Ausführung dieser Arbeiten. Die Leistungen sind als Eventualposition zu verstehen und können ggf. auch unausgeführt bleiben, in diesem Fall erfolgt dann keine Abrechnung.

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319 LV Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen

ATV DIN 18355 - Tischlerarbeiten

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)

Tischlerarbeiten - DIN 18355 - Ausgabe September 2019

1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE: *in Rücksprache mit der Ortsüberwachung.*

Art, Lage, Maße und Ausbildung sowie Termine des Auf- und Abbaus von bauseitigen Gerüsten.

Siehe ATV DIN 18299. Termine für Gerüste sind hier irrelevant.

2 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG: *siehe Leistungsverzeichnis, Ausführungsplanung u. Herstellerrichtlinien.*

2.1 Anzahl, Art, Lage, Maße, Stoffe und Ausbildung herzustellender Bauteile. Türen, Tore, Fenster, Fensterelemente, (Klapp-)Läden, Trennwände Wand- und Deckenbekleidungen, Schrankwände, Innenausbauten, Einbaumöbel.

Siehe Leistungsbeschreibung.

2.2 Ausführung nach Ausführungsplan oder nach örtlichem Aufmaß.

Soweit nicht anders beschrieben, erfolgt die Ausführung nach Ausführungsplänen.

2.3 Art, Merkmale und Güteklassen des zu verwendenden Holzes.

Siehe Leitbeschreibung.

2.4 Art, Beschaffenheit und Festigkeit des Untergrundes.

Der Untergrund für die Zargen besteht aus Gipskarton-Metallständerwerk und Mauerwerk, u.U. auch in Mischbauweise mit verschiedenen Mauerwerksarten und/der Stahlbeton.

2.5 Anzahl, Art, Maße und Ausbildung von Abschlüssen und Anschlüssen an angrenzende Bauteile oder Bauwerke. Art, Maße und Ausbildung von Abdichtungen.

Entfällt.

2.6 Art und Beschaffenheit vorhandener Anschlüsse.

Nicht vorhanden.

2.7 Anschlagarten, z. B. stumpf, Außenanschlag, Innenanschlag.

Siehe Leitbeschreibung.

2.8 Art der Unterkonstruktion für Decken- und Wandbekleidungen.

Entfällt.

2.9 Art der Bauteilbefestigung.

Gemäß Herstellervorschriften in Untergründe siehe Punkt 2.4. I.d.R. verdeckte Befestigung mittels Dübelanker.

2.10 Gestaltung und Einteilung von Flächen, besondere Verlegeart sowie Raster und Fugenausbildung.

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen
ATV DIN 18355 - Tischlerarbeiten		
Abdeckung von Fugen. Entfällt. 2.11 Berücksichtigung des Einbaus von Rollläden. Entfällt. 2.12 Art der Oberflächenbehandlung. Oberflächen Türblätter gemäß Leitbeschreibung/LV. Die Türzargen werden grundiert montiert und im späteren Verlauf der Baumaßnahme bauseits lackiert. 2.13 Art und Umfang des Korrosions- und Holzschutzes. Siehe Leitbeschreibung. 2.14 Verwendung dunkler Anstriche bei Bauteilen, die dem Außenklima ausgesetzt sind. Entfällt. 2.15 Anzahl, Art und Maße von Wetterschutzschienen, Wetterschenkeln und Falzdichtungen an Fenstern oder Türen, Maßnahmen zum Ableiten von Kondenswasser. Entfällt. 2.16 Anforderungen an den Brand-, Schall-, Wärme-, Feuchte- und Strahlenschutz, die Einbruch- und Durchschusshemmung, sowie an die Luftdurchlässigkeit und Schlagregendichtheit. Siehe Leistungsbeschreibung. 2.17 Ausbildung der Schmalflächen von Sperrholz- Span- und Verbundplatten. Bei Drehtüren 3-seitiger Vollholzumleimer; bei Schiebetüren 3-seitige PU-Kante. Siehe Leitbeschreibung für weitere Informationen. 2.18 Vorgaben bei mehrlagigen Hölzern. Nicht vorgesehen. 2.19 Art, Lage, Maße und Ausbildung von Bewegungs-, Bauwerks- und Bauteilfugen. Entfällt. 2.20 Anzahl, Art, Lage und Maße von herzustellenden oder zu schließenden Aussparungen. Nicht vorgesehen. 2.21 Besondere physikalische und chemische Beanspruchungen, denen Stoffe und Bauteile nach dem Einbau ausgesetzt sind, z. B. Stoßbelastungen, aggressive Dämpfe. Bei Zargen und Türblättern ist mit Stoßbelastung durch medizinisches Gerät, Krankenbetten etc. zu rechnen. 2.22 Schutz von Bau- oder Anlagenteilen, Einrichtungsgegenständen und dergleichen. Nicht vorgesehen.		

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen
-----	----	--

ATV DIN 18355 - Tischlerarbeiten

2.23 Vorgezogenes oder nachträgliches Herstellen von Teilen der Leistung.

Die Montage der Türblätter und Dichtungen erfolgt im letzten Teil der Ausbauphase (siehe Bauzeitenplan).

2.24 Anzahl, Art und Maße von Mustern. Ort der Anbringung.

Nicht vorgesehen.

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319 LV Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen

ZTV DIN 18355 - Tischlerarbeiten

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ZTV)

Tischlerarbeiten - DIN 18355 - Ausgabe September 2019

1 GRUNDLAGEN

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere

- ATV DIN 18355 - Tischlerarbeiten,
- ATV DIN 18357 - Beschlagarbeiten,
- ATV DIN 18358 - Rollladenarbeiten,
- ATV DIN 18360 - Metallbauarbeiten,
- ATV DIN 18361 - Verglasungsarbeiten

und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- BAKT: Bundesarbeitskreis Trockenbau,
- BIV: Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks,
- Deutsche Bauchemie e. V.,
- DGfDB: Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.,
- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- DIN: Deutsches Institut für Normung e. V.,
- FTA: Fachverband Türautomation e. V.,
- GDA: Gesamtverband der Aluminiumindustrie e. V.,
- GSB International e. V.,
- ift Rosenheim GmbH,
- Informationsverein Holz e. V.,
- IVD: Industrieverband Dichtstoffe e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.,
- RAL: Gütegemeinschaft Fenster, Fassaden und Haustüren e. V.,
- ttz: Industrieverband Tore Türen Zargen e. V.,
- VDE Verlag GmbH,
- VdS Schadenverhütung GmbH.

2 VORBEREITUNG UND PLANUNG

Innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserhalt, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation übergeben, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind.

Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen.

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen
ZTV DIN 18355 - Tischlerarbeiten		
Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten hat der AN eigenverantwortlich vorgegebene Maße und benannte Höhen auf Übereinstimmung mit am Bau vorhandenen Meterrissen und erforderlichenfalls die Maßgenauigkeit des Rohbodens durch Nivellement festzustellen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen. Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Lehren etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben. Soweit der AN wartungspflichtige Anlagen, Bauelemente oder -leistungen ausführt, wird er unaufgefordert und rechtzeitig vor Abnahme seiner Leistungen dem AG Wartungsverträge vorlegen, die für die Dauer des Gewährleistungszeitraums alle zur Erhaltung der Gewährleistungsansprüche des AG erforderlichen Leistungen enthalten, und um ggf. bestehende bauaufsichtliche Anforderungen an regelmäßige Wartungen und Prüfungen zu erfüllen. Vor Beginn der Arbeiten ist vom AN einer Werkstatt- und Montageplanung zu erstellen und dem AG vor Ausführung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Bestandteil der Werkstatt- und Montageplanung des AN sind u. a.: – statische Bemessung der Scheibenstärken (angegebene Glasstärken sind nur als Gestaltungsvorschlag zu verstehen), – Nachweise statischer, brandschutz-, schallschutz-, wärmeschutz- und sicherheitstechnischer Art, unter Berücksichtigung möglicher auftretender Verformungen und Spannungen durch Stoß und thermische Belastungen, – Bemessung der Konstruktionen einschließlich Verkehrslasten einschließlich der Unterkonstruktionen und der Verankerung, – Türlisten unter Berücksichtigung der erforderlichen Öffnungs-/Durchgangsbreiten und Öffnungsrichtungen sowie aller für den Brandschutz relevanten Einbauteile, Funktionsmechanismen, Schließer sowie Schließfolgeregelung, FSA, Beschläge, Fluchttürwächter, Fluchttürterminals. Jede Türanlage erhält eine Nummer, die in den Grundrissen eingetragen wird. Der AN erstellt Übersichtspläne über elektrisch oder elektronisch aufzuschaltende Türelemente unverzüglich, spätestens 10 Tage nach Beauftragung, zur Vorlage beim AG. Der AN stimmt diese auch mit dem Elektrogewerk ab. Soweit elektromotorische Türantriebe Leistungsbestandteil des AN sind, erstellt dieser unaufgefordert eine Gefährdungsanalyse für jede unterschiedliche Einbausituation zum Nachweis der Zulässigkeit des Einbaus am konkreten Einbauort. Der AN prüft im Rahmen seiner Arbeitsvorbereitung die Elektroinstallationsplanung des AG auf Vollständigkeit und Lage der Anschlüsse für die Türelemente. Der AN übergibt unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Beauftragung, eine Zusammenstellung aller Einbauanleitungen an den AG und weist auf erforderliche Vorleistungen in den Trockenbauwänden hin.		

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen
ZTV DIN 18355 - Tischlerarbeiten		
Der AN klärt mit Erstellung der Türliste rechtzeitig vor Bestellung der Türen die erforderliche Einbauhöhe der Türdrücker und weist den AG auf die Vorgabehöhe 850 mm aus DIN 18040-2 Tabelle 1 hin. Soweit Tür- oder Fensterlisten sowie Glasstärken in der Leistungsbeschreibung benannt, gelten diese nur als Kalkulations-, nicht aber als Ausführungsgrundlage. Der AN unterbreitet dem AG mit Angebotsabgabe ein weiteres, gesondertes Angebot für die regelmäßige jährliche Wartung aller brandschutzrelevanten Bauteile für die Dauer von 5 Jahren. Die Wartung ist von qualifizierten Fachkräften nach EN 14677 durchzuführen. 3 TÜREN 3.1 Türliste des AN, Werkstatt- und Montageplanung Der AN erstellt innerhalb einer Woche nach Auftragerhalt eine Türliste auf Grundlage eines örtlichen Aufmaßes, der Ausführungsplanung des AG, der Leistungsbeschreibung und dieser ZTV. Stellt der AN in diesem Zusammenhang Widersprüche zwischen den verschiedenen Ausführungsgrundlagen fest, weist er den AG auf diese Widersprüche ausnahmslos hin und fordert Aufklärung und Entscheidung des AG rechtzeitig vor Materialbestellung ein. Die Erstellung der AN-seitigen Türliste gilt als Werkstatt- und Montageplanung des AN. Der AN trägt in die von ihm zu erstellende Türliste alle lichten Durchgangsbreiten von Türflügeln ein, die sich aus der Kombination seiner Türkonstruktionen und der vorhandenen Öffnungsmaße ergeben. Er gleicht unaufgefordert und zum Zeitpunkt der Erstellung der Türliste die von ihm ermittelten lichten Durchgangsbreiten mit den vom AG anzugebenden mindesterforderlichen Durchgangsbreiten ab und meldet erforderlichenfalls beim AG Bedenken an, wenn geforderte lichte Durchgangsbreiten nicht eingehalten werden können. Eckstöbe von Bekleidungen und Verleistungen sind auf Gehrung auszuführen. Bekleidungen und Verleistungen sind im Material und mit der gleichen Oberflächenbehandlung wie die Einbauelemente herzustellen. Falzdichtungen und Türdrücker sind erst nach Ausführung der Malerarbeiten einzubauen und in den Türecken auf Gehrung zu schneiden. 3.2 Zargen Türzargen sind so auszubilden, dass sie nach ihrem Einbau die Lehre für Innen- und Außenputz bzw. bei mehrschichtigen Außenwänden für Innenputz und Wetterschutzhaut (Verblender o. Ä.) bilden. Daher sind alle Zargen abschnittsweise in die Rohbauwandöffnungen einzumessen. Die Zargen und Türschlagrichtung aller Türen sind so auszuwählen, dass die Zargenspiegel-Ansichtsbreiten von Türen unterschiedlicher Funktion gleichartig erscheinen. Wegen der Lehrfunktion sind die Zargen flucht-, lot- und maßgerecht einzubauen. Dabei sind die zulässigen Toleranzen, speziell die Winkeltoleranzen in horizontaler und vertikaler Richtung, der vorleistenden Gewerke auszugleichen.		

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen
ZTV DIN 18355 - Tischlerarbeiten		
Sind Umfassungszargen mit Mörtel zu füllen, ist die Tür bis zur Erhärtung geschlossen zu halten und gegen unbefugtes Öffnen zu sichern. Ein Einschäumen von Türen mit Rauch- oder Brandschutzanforderung ist nicht zulässig, es sind Türen mit entsprechender Einbauanweisung vorzusehen. Zargen ungefälzter Türen sind so maßhaltig zu setzen, dass die Fugenmaße zwischen Türblatt und Türzarge maximal 2 mm differieren. Der hierfür erforderliche erhöhte Aufwand ist vom AN zu berücksichtigen. Stahlzargen und Zargen aus Holzwerkstoffen müssen Abweichungen von geplanten Soll-Wanddicken von -5 bis +10 mm ausgleichen können. Stahlzargen sind mit einer Mindestblechdicke von 1,5 mm für Türen ohne Funktionsanforderung im Wohnungsbau und 2 mm für alle übrigen Türen auszuführen. 3.3 Unterer Abschluss Der AN stellt durch seine Montage sicher, dass die Fuge unterhalb von Rauchschutztüren nicht größer als in der Einbauanleitung des Herstellers vorgegeben ist. Sollte die bauliche Vorleistung hierfür nicht geeignet sein, so informiert der AN den AG rechtzeitig vor Ausführung hierüber. Brandschutztüren dürfen unterseitig nur bis zu einer maximalen Höhe, in der Regel nicht mehr als 2 cm, unterseitig gekürzt werden. Unterschnitte zur Nachströmung gemäß Prüfzeugnis oder bauaufsichtlicher Zulassung unter Brandschutztüren sind unzulässig. Türen in Bereichen mit Warenverkehr dürfen nur maximal 4 mm Schwellenhöhe aufweisen. Hauseingangstüren sind generell mit unterer Anschlagschiene herzustellen, soweit kein Warentransport stattfindet. Der untere Abschluss von Außentüren ist standardmäßig vom AN mit einer Kunststoff-Abdichtungsbahn mit beidseitig mindestens 15 cm seitlichem Überstand vorzurüsten. Die Abdichtungsbahn ist vom AN am Untergrund vollflächig zu verkleben. Der untere Anschluss von Außentüren mit Aufständering ist durch feuerverzinkte Stahlteile und Wärmedämmelemente auszuführen. Behindertengerechte, ebenengleiche Ausgänge an Terrassen und Balkonen bedingen konstruktive Maßnahmen wie etwa beheizte und an die Entwässerung angeschlossene Rinnen vor solchen Türanschlüssen. Soweit der AN die Gefahr von Wassereinbruch durch mangelnde Aufkantungshöhen an Türen vermuten kann, teilt er dies dem AG rechtzeitig vor Ausführung der Leistungen mit. Alle unteren Rahmenprofile von Fest- und Flügelrahmen müssen eine Höhe von mindestens 105 mm aufweisen. 3.4 Feuerschutzabschlüsse und Rauchschutzabschlüsse Rauch- und Brandschutztüren sind generell als geprüfte Einheit aus Türzarge, Türblatt und den für die Funktion erforderlichen Beschlägen als einheitliches System auszuführen. Feuerschutztüren müssen selbstschließend sein. Als Betriebszustand gilt "ständig geschlossen", falls nicht beschrieben oder in den Planungsunterlagen ersichtlich. Zu jeder Funktionstür sind vom Hersteller Einbau- und Wartungsanleitungen sowie Einbaurichtlinien aus dem Zulassungsbescheid mitzuliefern. Erforderliche Abnahmen und Inbetriebnahmen sind als Leistung des		

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen
ZTV DIN 18355 - Tischlerarbeiten		
AN rechtzeitig durchführen zu lassen und zu dokumentieren. 3.5 Schließung entfällt 3.6 Panikverschluss-Türen in Flucht- und Rettungswegen entfällt 3.7 Türschließer Soweit nicht anders beschrieben, ist die Oberfläche von Türschließern in Aluminiumsilber vorzusehen. Türschließer von Außentüren werden auf der Innenseite der Fassade (nicht außenseitig, also Über-Kopf-Montage) montiert. Scherentürschließer sind nicht zulässig, sofern nicht ausdrücklich in nachfolgenden Leistungspositionen gefordert. Obentürschließer sind standardmäßig mindestens als Gleitschienentürschließer (GLS) mit mechanischer Rastfeststellung auszuführen. Vollintegrierte Türschließer sind bei Holzrahmentüren als Mindeststandard festgelegt. Die Schließkraft und -geschwindigkeit sind örtlich vom AN unmittelbar vor der Abnahme einzustellen. Eine Nachbegehung ca. 3 Monate nach Inbetriebnahme zum Nachstellen aller Türschließer gehört zum Leistungsumfang des AN. Sämtliche Befestigungsmittel für Türen am Baukörper müssen aus nichtrostendem Material bestehen oder verzinkt sein. Gegebenenfalls sind Verstärkungen vorzusehen, die ein Ausreißen des Schließmechanismus verhindern, wenn die Türkonstruktion dies erfordert. Bauaufsichtlich erforderliche Türschließer an Türen, deren Betätigung für die Nutzer einen außergewöhnlich hohen Kraftaufwand erfordert (Bettlägerige, Senioren, kleinere Kinder), sollen Freilaufvorrichtungen erhalten, die auf eine Brandmeldeanlage aufzuschalten sind und die sicherstellen, dass sich die Türschließer so lange im Freilauf befinden, bis die Gebäudebrandmeldeanlage oder die RMZ Alarm auslösen. Der AN weist den AG auf das Erfordernis solcher Freilauftürschließer im Rahmen seiner Werkstatt- und Montageplanung hin. 3.8 Feststellanlagen und Freilauftürschließer entfällt 3.9 Kraftbetätigte Türen entfällt 3.10 Beschläge, allgemein Soweit nicht anders beschrieben, sind die Beschläge standardmäßig für alle Türen mit Rundrosetten für Drücker und Schloss anstelle von Schildern vorzusehen. Sämtliche Bänder von Stahlblech- und Glas-Rahmentüren sind in der gleichen Farbe wie Türelemente zu verbauen. Außenliegende Bänder sind nach Montageende mit Sicherung gegen Abschrauben und Herausschlagen der Bandstifte zu versehen. Eloxiertes Leichtmetall oder polierte Beschläge sind vom AN während der Bauzeit gegen Beschädigung und		

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen
ZTV DIN 18355 - Tischlerarbeiten		
Verunreinigung mit entsprechenden Folien oder Klebestreifen zu schützen. Diese sind später restlos zu entfernen. Malerarbeiten sollen durch die Beschlagarbeiten nicht erschwert werden. Der AN wird, soweit technisch möglich, erst nach Abschluss der Malerarbeiten seine Beschläge anbauen. Alle eingebauten Werkstücke sind einwandfrei gangbar zu machen, Schlösser, Getriebe, Schließfallen, Riegel, Bänder und alle beweglichen Teile sind zu reinigen und, soweit zulässig, zu ölen. Die Länge von Schließzylindern ist so zu wählen, dass die Zylinder annähernd bündig zu Schildern oder Rosetten stehen, Überstände < 5 mm sind zulässig, Rückstände sind unzulässig. Werden Bodendichtungen für Schalldämmzwecke an Türen gefordert, so sind diese seitenweise unterschiedlich einstellbar auszuführen. Das Nachstellen muss ohne Aushängen der Türen möglich sein. Die Art des Fußbodenbelages ist zu erfragen. Beschläge für Hauseingangstüren sind gegen Aushebeln gesichert zu gestalten, Hauseingangstüren von Mehrfamilienhäusern sollen Panikschlösser erhalten. Bei Balkontüren sind grundsätzlich ein Schnäpper mit Zuziehgriff und eine Aluminium-Sattelschiene als Trittschutz auszuführen. Für Kippflügel müssen zusätzlich zum Oberlichtbeschlag Fangscheren vorgesehen werden, welche die Kippbewegung des Flügels nach dem Aushängen der Öffnungsschere begrenzen (Fangstellung) und Durchschlagen verhindern. Stulpflügel sind mit verdeckt liegender Handhebelbedienung auszustatten. Kantenriegelverschlüsse sind nicht zugelassen. Bei Parallel-Schiebe-Kipptüren ist eine Aussperrsicherung vorzusehen. Oliven und Rosetten sind standardmäßig mit Edelstahloberfläche auszuführen. Farbbeschichtete Oberflächen sind unzulässig. Beschläge für Fernbedienung, z. B. Kurbeltriebe, sind nicht höher als 1,40 m über dem Fußboden anzubringen. Das gilt sinngemäß auch für aushängbare mechanische Fernbedienungen. Beschläge von Dreh-Kipp-Fenstern in Bereichen zur Nutzung von Kindern oder verwirrten Personen sind vom AN generell als Kipp-vor-Dreh-Beschläge mit abschließbaren Oliven auszuführen. Für alle abschließbaren Oliven innerhalb einer Nutzungseinheit sind gleichschließende Schlösser auszuführen. Beschläge benachbart angeordneter Elemente (z. B. Außentür und nebenliegendes Fenster) sollen auf gleicher Höhe über OKF eingebaut werden. 3.11 Beschläge von Außentüren <i>entfällt</i>		

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319 LV Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen

ZTV DIN 18355 - Tischlerarbeiten

3.12 Verglasungen

Soweit großflächige Verglasungen an Türen oder Ganzglastüren vorgesehen sind, sind diese vom AN entsprechend berufsgenossenschaftlicher und ASR-Anforderungen mittels deutlich sichtbarer Folierung auf Augenhöhe zu kennzeichnen.

Verglasungen im Brüstungsbereich von Türen und deren Seitenteilen unterhalb 80 cm sind splittergeschützt durch Verwendung von ESG- oder VSG-Scheiben auszuführen.

Eine einbauort- und nutzungsspezifische Gefährdungsanalyse dazu, ob splitter- oder absturzsichernde Verglasungen erforderlich sind, obliegt dem AN als Teil seiner Werkstatt- und Montageplanung. Sind die entsprechenden Leistungen nicht Gegenstand der Beauftragung des AN, bietet dieser dem AG die entsprechenden Mehraufwendungen unaufgefordert an.

Soweit Verglasungen in Türen absturzsichernde Funktionen zukommen, sind die Verglasungen vom AN im Rahmen seiner Werkstatt- und Montageplanung ebenso wie die Befestigungs- und Lasteinleitpunkte der Türelemente selber entsprechend prüffähig statisch zu bemessen.

3.13 In die Einheitspreise einzurechnen ist

Dichtungen sind lose mitzuliefern und nach Fertigstellung der Oberflächenbehandlung der Zargen vom AN auf Abruf durch die Bauleitung einzuziehen.

Erstellen einer Werk- und Montageplanung in Form einer Türliste auf Basis der Türliste des AG und sämtlichen Anlagen gem. Anlagenverzeichnis.

Inbetriebnahmen, Abnahmeprüfungen einschließlich Dokumentation sowie das dauerhafte Anbringen von Zulassungsschildern.

Eine Nachbegehung ca. 3 Monate nach Inbetriebnahme zum Nachstellen aller Türschließer gehört zum Leistungsumfang des AN.

Sämtliche auszuführenden Leistungen haben die erhöhten Toleranzwerte nach DIN 18202, Tab.3, Zeile 4 und 7 einzuhalten.

Entstehender Bauschutt und Materialreste sind arbeitstäglich zu entsorgen.

Die Abrechnung erfolgt nach belegten Flächen und Längen der Zeichnungen und Detailpläne, Verschnitt ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Sämtliche Aufwändungen für Baustelleneinrichtungen, eigene Hebezeuge, Bestandsaufnahmen, Einmessungen, Dokumentationen sowie Teilnahmen an regelmäßigen Baubesprechungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Baustelleneinrichtungen und Materiallagerplätze sind entsprechend dem Baufortschritt mehrfach umzusetzen in Abstimmung mit der Bauleitung/Ortsüberwachung, ein zusätzlicher Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht.

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319 LV Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen

ATV DIN 18357 - Beschlagarbeiten

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)

Beschlagarbeiten - DIN 18357 - Ausgabe September 2019

1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

Keine ergänzende Regelungen zur ATV DIN 18299, Abschnitt 1.

2 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

Soweit nicht einzeln beantwortet, sind die nachfolgenden Punkte im Leistungsverzeichnis, der Leitbeschreibung, den beigegeführten Plänen und den vorhergehenden ATV und ZTV beschrieben.

2.1 Anzahl, Art, Lage, Maße, Stoffe und Ausführung der Beschläge oder Beschlagteile, z. B. aufgesetzte oder eingelassene Schlösser, Bänder, Getriebe, Treibriegel, Drücker, Feststeller, Türschließer, Schließfolgeregler, Paniktürverschlüsse.

2.2 Art der Schlösser und Schlossausführung, z. B. Schließart, Schloss für Rohrrahmentür, Möbelschloss. Sonderfunktionen bei Türschließern, z. B. Schließverzögerung, Öffnungsdämpfung, Feststellvorrichtung. Art der Aktivierung, Sicherheitseinrichtungen, Sonderfunktionen und dergleichen bei automatischen Türantrieben, z. B. Türschließer mit Öffnungsautomatik.

2.3 Oberflächenbehandlung der Beschläge, z. B. feuerverzinkt, galvanisch verzinkt und chromatiert, eloxiert, verchromt, kunststoffbeschichtet, einbrennlackiert.

2.4 Farbton und bei besonderen Anforderungen gegebenenfalls Schichtdicke sichtbarer Beschlagteile wie Drücker, Türschilder, Oliven, Bänder, Paniktürverschlüsse, Türschließer, Hebel und dergleichen.

2.5 Besondere physikalische und chemische Beanspruchungen, denen die Beschläge nach dem Einbau ausgesetzt sind, z. B. hohe Nutzungsfrequenz, Windlasten oder Temperaturen, Seeluft, Industrieluft. Kontakt mit Lebensmitteln. Starke und dauerhafte Nutzung 24/7.

2.6 Anzahl, Art, Lage, Stoffe, Maße und Masse der zu beschlagenden Bauelemente, z. B. Fenster, Türen, Brandschutztüren, Tore, Einbauschränke. Anzahl der Flügel.

2.7 Art und Maße der Ausnehmungen in den zu beschlagenden Bauelementen, z. B. Schlosstaschen.

2.8 Anschlag der zu beschlagenden Türen, z. B. gefälzt, ungefälzt. Art und Maße

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319 LV Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen

ATV DIN 18357 - Beschlagarbeiten

der Falze.

2.9 Art der Oberflächenbehandlung zu beschlagender Bauteile.

2.10 Anforderungen an Schließanlagen und Schließpläne. Anzahl, Art und Schließfunktion der Schließzylinder. Anzahl und Benummerung der einzelnen Schlösser und Schlüssel einschließlich der übergeordneten Schlüssel wie Gruppen-, Hauptgruppen und Generalhauptschlüssel.

Entfällt.

2.11 Befestigung der Bänder, z. B. Verstiften, Verschrauben, Schweißen.

2.12 Anzahl, Art und Lage von Torfeststellern bei Drehflügeltoren.

Entfällt.

2.13 Anforderungen an den Brand-, Schall-, Wärme-, und Strahlenschutz, die Belüftung oder die Luftdichtheit und die Sicherung gegen Einbruch.

Siehe entsprechende Gutachten und LV.

2.14 Schutzbehandlung von Beschlägen zur Vermeidung von Beschädigungen.

2.15 Außergewöhnliche Längen von Schlüsseln oder Zylindern.

Nicht vorgesehen.

2.16 Anpassen von Beschlagteilen, wie Türschilder, Oliven, Rosetten und dergleichen, vor den Beschichtungsarbeiten; Abnehmen und Anbringen zur Fertigstellung der Beschichtungsarbeiten.

Nicht vorgesehen.

2.17 Anforderungen an den Öffnungswinkel und die Öffnungsweite von Fenstern, Türen, Toren, Einbauschränken und dergleichen sowie bei Feststellvorrichtungen auch an die Feststellpunkte.

2.18 Einbau von in Türschließern integrierten oder von diesen unabhängigen Feststellvorrichtungen und Schließfolgereglern.

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319 LV Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen

ZTV DIN 18357 - Beschlagarbeiten

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ZTV)

Beschlagarbeiten - DIN 18357 - Ausgabe September 2019

1 GRUNDLAGE

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18357 Beschlagarbeiten, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- DIN: Deutsches Institut für Normung e. V.,
- FTA: Fachverband Türautomation e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.,
- VdS Schadenverhütung GmbH.

2 VORLEISTUNG UND PLANUNG

Innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserhalt, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation übergeben, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind.

Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen.

Soweit der AN wartungspflichtige Anlagen, Bauelemente oder -leistungen ausführt, wird er unaufgefordert und rechtzeitig vor Abnahme seiner Leistungen dem AG Wartungsverträge vorlegen, die für die Dauer des Gewährleistungszeitraums alle zur Erhaltung der Gewährleistungsansprüche des AG erforderlichen Leistungen enthalten, und um ggf. bestehende bauaufsichtliche Anforderungen an regelmäßige Wartungen und Prüfungen zu erfüllen.

3 AUSFÜHRUNG UND KONSTRUKTION

3.1 Allgemeine Hinweise zur Ausführung und Konstruktion

Während der Bauzeit sind polierte Beschläge und eloxiertes Leichtmetall vom AN gegen Beschädigung und Verschmutzung mittels entsprechender Folien oder Klebestreifen zu schützen. Nach Beendigung der Bauzeit sind die Schutzabdeckungen vom AN wieder vollständig zu entfernen.

Beschlagteile müssen mechanisch so stabil ausgeführt werden, dass sie die Funktion des betätigten oder bewegten Bauteils auf Dauer sicherstellen, und einen ausreichenden Schutz gegen Fehlbedienung aufweisen. Magnetschlösser müssen nachstellbar befestigt sein

3.2 Mechanische Schließanlagen *entfällt*

3.3 Mechatronische Schließanlagen *entfällt*

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen
Anlageverzeichnis Innentüren und Zargen		
Anlageverzeichnis Formulare VOB-NAT_VHB2019 1. 124_Eigenerklärung zur Eignung.pdf 22.06.2026 2. 211_Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes .pdf 22.06.2026 3. 212_Teilnahmebedingungen.pdf 03.07.2023 4. 213_Angebotsschreiben.pdf 17.04.2024 5. 214_Besondere Vertragsbedingungen.pdf 22.06.2026 6. 214-1_Weitere Besondere Vertragsbedingungen.pdf 12.07.2023 7. 214-2_Weitere Besondere Vertragsbedingungen – Ausführungsfristen.pdf 22.06.2026 8. 214-3_Besondere Vertragsbedingungen_Tariftreue_und_Mindestarbeitsbedingungen.pdf 03.07.2023 9 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen.pdf 17.04.2024 10 221_222-Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation.pdf 22.06.2026 11 223_Aufgliederung der Einheitspreise.pdf 22.06.2026 12 233_Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen.pdf 22.06.2026 13 234_Erklärung Bieter-Arbeitsgemeinschaft.pdf 22.06.2026 14 235_Verzeichnis der Leistungen_Kapazitäten anderer Unternehmer.pdf 22.06.2026 15 236_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen.pdf 22.06.2026 16 241_Abfall.pdf 22.06.2026 17 248_Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten.pdf 22.06.2026 18 421_Vertragserfüllungsbürgschaft.pdf 17.04.2024 19 422_Mängelansprüchebürgschaft.pdf 17.04.2024 20 230720_KGT_Baustellenordnung Klinnikum.pdf 21.07.2023 21 Eigenerklärung EU-Sanktionen.pdf 17.04.2024 22 Eigenerklärung _nach_§_19_Ans. 3_MiLog.pdf 03.07.2023 23 Muster_Erlaubnisschein_feuergefährliche Arbeiten.pdf 03.07.2023 Grundrisse 3.BA_Umbau_ITS 1. 260506_1733_01_5_102_2a_10 Grundriss_1.OG_Umbau_Z-OP 2A (2).pdf 19.06.2026 2. 260619_1733_01_5_102_3a_11 Grundriss_1. OG_Umbau_Z-OP 3A.pdf 19.06.2026 3. 260224_1733_01_5_102_3b_06 Grundriss_1. OG_Umbau_Z-OP 3B.pdf 24.02.2026 Lageplan 1. 21167BA_amtlicher_lageplan.pdf 15.12.2021 Schnitte 1. 230928_1733_01_5_201_1 Schnitte 1-1 und 2-2.pdf 28.09.2023		

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen															
Leitbeschreibung Innentüren und Zargen																	
Leitbeschreibung Im Klinikum Gütersloh, 3. Bauabschnitt, in den Umbauflächen des Bestandsgebäudes im 1. OG sollen Türelemente in GKB-Trockenbauwände bzw. in massive Wände eingebaut werden. Die Bodenflächen bestehen aus neuen Estrichflächen. Die Ausführung erfolgt nach der Türliste des AG. Der Leistungsabruf erfolgt in 2 Abschnitten bei Erfordernis durch die Bauleitung. <u>Ausgeführt werden Innentüren aus Holzwerkstoff mit HPL -Oberfläche:</u> <table> <tr> <td>Darin enthalten sind:</td><td>BA 3a</td><td>BA 3b</td></tr> <tr> <td>1. einflügelige Türen in Stahlzarge 76-101/213,5 cm + 113,5-126/213,5 cm</td><td>16 + 2 St.</td><td>8 + 0 St.</td></tr> <tr> <td>2. einflügelige Türen in Stahlzarge T30 76-101/213,5 cm + 113,5-138,5/213,5 cm</td><td>2 + 1 St.</td><td>2 + 0 St.</td></tr> <tr> <td>3. Schiebetür mit Stahlzarge 113,5-1885/213,5 cm</td><td>21 St.</td><td>1 St.</td></tr> <tr> <td>Insgesamt enthalten sind Türen:</td><td>42 St.</td><td>11 St.</td></tr> </table>			Darin enthalten sind:	BA 3a	BA 3b	1. einflügelige Türen in Stahlzarge 76-101/213,5 cm + 113,5-126/213,5 cm	16 + 2 St.	8 + 0 St.	2. einflügelige Türen in Stahlzarge T30 76-101/213,5 cm + 113,5-138,5/213,5 cm	2 + 1 St.	2 + 0 St.	3. Schiebetür mit Stahlzarge 113,5-1885/213,5 cm	21 St.	1 St.	Insgesamt enthalten sind Türen:	42 St.	11 St.
Darin enthalten sind:	BA 3a	BA 3b															
1. einflügelige Türen in Stahlzarge 76-101/213,5 cm + 113,5-126/213,5 cm	16 + 2 St.	8 + 0 St.															
2. einflügelige Türen in Stahlzarge T30 76-101/213,5 cm + 113,5-138,5/213,5 cm	2 + 1 St.	2 + 0 St.															
3. Schiebetür mit Stahlzarge 113,5-1885/213,5 cm	21 St.	1 St.															
Insgesamt enthalten sind Türen:	42 St.	11 St.															

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen
Leitbeschreibung Innentüren und Zargen		
Allgemeine Anforderungen Türblatt: Beanspruchungsgruppe: S DIN EN 1192 Klimaklasse: II Barrierefreiheit: nach DIN 18040-1 und-2 Bedienungskräfte: Klasse 3 DIN EN 12217 Bänder: Rollenbänder, vorgerichtet für Obentürschließer Ausführung Türblatt: gefälzt, mit Voll-/Röhrenspaneinlage Stärke Türblatt: mindestens 40 mm Stärke Türblatt T30: mindestens 45 mm Stärke Türblatt T90: mindestens 65 mm Oberfläche: HPL-Schichtstoff 0,8 mm, gem. gesamter Kollektion Resopal Colours Oberfläche 60 nach Wahl des AG gemäß Farbpalette. Bei Türblattbreiten $\geq 1,26$ m sind die Frontseiten jeweils 2-farbig auszuführen durch einen andersfarbigen, senkrechten Deckstreifen aus HPL in ca. 20-30 cm Breite auf der Schloßseite, Farbe nach Wahl des AG. Kante Drehtür 3-seitig, Vollholzeinleimer, lackiert; Holzart Buche, Ahorn, Eiche Kante Schiebetür 3-seitig, PU-Kante, eingegossen, Farbe ähnlich Türblatt Allgemeine Anforderungen Türzarge: Alle Stahl-Türzargen sind aus abgekantetem Stahlblech 1,5 mm herzustellen. Einschl. Meterrisskennzeichnung, Ausnahmen für Riegel, Falle, Einsteckbändern, Einsteckbänderbefestigung mit Mörtelschutzkasten und unteren Distanzwinkelisen. Die Zargen sind für überfalzt ein- und zweischlagende Türblätter vorzusehen. Stahlumfassungszargen als 2-schalige SUZ oder alternativ bei Ausführung als Eck- und Gegen-zargen sind mit unsichtbarer Befestigung (Dübelanker unter Putz) vorzusehen. Schiebetürzargen sind ohne Einlaufprofil auszuführen, die Dichtschließung erfolgt durch die auf dem Türblatt 3-seitig aufgebrachten Dichtlippen o. einer gleichwertigen Ausführung. Zargenbeschreibung: Zargenart: Einfachfalzzarge Bandseite: Spiegelbreite 30 mm, Sickenkante ≥ 10 mm Bandgegenseite: Spiegelbreite 45 mm, Sickenkante ≥ 10 mm Falzabmessungen: Falzbreite ca. 15 mm, Falztiefe ≥ 25 mm Bodeneinstand: Ohne/mit ca. 30 mm Oberflächenbehandlung: Untergrund verzinkt, grau grundiert. Dichtungen: Dreiseitig umlaufende Neoprenedichtung, hellgrau bis dunkelgrau nach Wahl des AG. Dichtungen müssen alterungs- und ozonbeständig sowie lackindifferent sein. Dichtungen sind lose mitzuliefern u. nach Fertigstellung der Oberflächenbehandlung der Zargen vom AN auf Abruf durch die		

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen
Leitbeschreibung Innentüren und Zargen		
Bauleitung einzuziehen.		
<u>Schlösser:</u>	Für PZ vorgerichtet, Dornmaß 55 mm, Schließblech und Schlossstulp, Edelstahl geschliffen, Falle als "Flüsterfalle".	
In den Einzelpositionen:		
Schalldämm-Maß:	Rw,R DIN 4109	
Rauchschutzanforder.:	DIN 18095	
Feuerwiderstandsklasse:	DIN 4102-5	
Ausführung Zarge:	Eckzarge, Umfassungszarge ohne/mit Bodeneinstand	
Unterkante:	ohne/mit Bodendichtung	
Wandart:	Massivbau- oder Trockenbauwand	
Türöffnungsmaß:	__ x__ mm	
Wanddicke:	__ mm	
<u>Leitbeschreibung Türdrückergarnituren Edelstahl</u>		
Rosetten-Garnitur in U-Form einschl. einteilige Deckrosetten mit Befestigung in Clip-Technik, unsichtbarer Verschraubung und Drückerführung.		
		
Material:	Edelstahl rostfrei	
Oberflächen:	gebürstet fein matt	
Türdrücker Handhabe:	zylindrisch Ø ca. 21 mm,	
Grifflänge:	ca. 142 mm, Drückerhals Länge ca. 24mm	
Türknauf:	zylindrisch ca. Ø 55 mm, Hals gerade, feststehend	
Rosetten:	rund ca. Ø 55 mm, Kantenradius = 1 mm	
angebotener Hersteller/Typ:		
Allgemeine Anforderungen		
4 7 - 0 1 5 0 B		
für Objektüren ohne Anforderung		
4 7 - B 1 5 0 B/U*		
für Feuer- und Rauchschutztüren		
* Ausführungsart "U" bei Standflügelgarnituren		

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen
Leitbeschreibung Innentüren und Zargen		
<u>Leitbeschreibung Schiebetürgarnituren Edelstahl</u> Bügelgriffe in U-Form einschl. einteilige Deckrosetten mit Befestigung in Clip-Technik und unsichtbarer Verschraubung. Länge ca. 450 mm, Ø ca. 40 mm. Bei elektrischem Türantrieb wird die Gegenseite mit Muschelgriff ausgestattet. In den Einzelpositionen Ausführung Standard, für Objektüren ohne Anforderung: Schlüssellochung/Stift: PZ/8 mm Ausführung WC Kabinen, für Objektüren ohne Anforderung: Innen: WC-Rosetten mit Riegel Außen: WC-Rosetten mit Schauscheibe rot-weiß, Notentriegelung mit Münze Stift: 8 mm Ausführung Feuerschutz, für Feuer- u. Rauchschutztüren T30/T90: Schlüssellochung/Stift: PZ/9 mm Ausführung Feuerschutz, für Feuer- u. Rauchschutztüren T30/T90 als Fluchtwegtür: Schlüssellochung/Stift: PZ/9 mm <u>Leitbeschreibung Türbänder Edelstahl</u> Bänder: Schloss- und Bandverstärkung, Türbänder mit Tragbolzen Bauhöhe 160 mm, Anzahl nach Erfordernis. VX-Objektbänder: wie Bänder, Rollendurchmesser ≥ 22,5 mm, mit innen- liegendem, verdrehsicheren Schraubstift und verdeckt liegende, wartungsfreie Axial-Radial-Gleitlager. Material: Edelstahl rostfrei Oberflächen: gebürstet fein matt <u>Leitbeschreibung Obentürschließer Bandseite</u> Obentürschließer DIN EN 1154, für Feuer-/Rauchschutztür als Innentür, für einflügelige Türanlagen, mit verstellbarem Endanschlag, mit Gleitschiene ohne Feststellung, einschl. geeigneter Montageplatte, für barrierefreie Türen nach DIN 18040, mit justierbarer Öffnungsdämpfung/ Schließkraft, Bedienungskräfte dürfen Klasse 3 DIN EN 12217, 25N zum Öffnen einer Tür, nicht überschreiten. Montage auf Bandseite für Türflügel bis 1400 mm Material Abdeckung: Aluminium, Edelstahloptik Oberflächen: gebürstet fein matt Einschl. Abnahmeprüfung und dauerhafter Anbringung des Zulassungsschildes. angebotener Hersteller/Typ:		

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen
Leitbeschreibung Innentüren und Zargen		
<u>Leitbeschreibung Obentürschließer Bandseite 2-flg.</u> wie vor, für 2-flügelige Türanlagen, mit Schließfolgeregelung in Edelstahloptik. angebotener Hersteller/Typ:		
<u>Leitbeschreibung Türöffner Feuerschutztüren</u> für den Einsatz an Feuerschutztüren zugelassen, universal DIN rechts/links einsetzbar VDS-Klasse B. Elektroverkabelung bauseits durch Elektrofirma angebotener Hersteller/Typ:		
<u>Leitbeschreibung Drehtürantrieb (OTS) mit elektromechanischer Feststellanlage</u> <i>entfällt</i>		
<u>Leitbeschreibung Schiebetürantrieb (ETS) mit Funktionserhalt</u> Schienensystem Die Laufschiene besteht aus einem eloxierten Aluminiumprofil das auf der Wand montiert wird und zur Justierung über Exzeterschrauben höhenverstellbar ist. Das Laufwerk bilden z. B. zwei hochwertige, kugelgelagerte Hartkunststoffräder (POM), welche an speziellen Radwinkeln aus Edelstahl am Türblatt befestigt sind. Eine Ausfallsicherung verhindert das Herausspringen des Türblattes aus der Laufschiene. Die gesamte Schienenkonstruktion wird durch eine Laufwerkabdeckung aus Stahl abgedeckt. Diese Laufwerkabdeckung besitzt eine aufklappbare Revisionsblende . Laufwerkabdeckung: Formstabile gekantete und klappbare Abdeckung mit nicht sichtbaren Scharnieren und Schubverriegelungen, Stahl grundiert, Ausführung für automatisierte Türen ca. 300 mm hoch. Farbton: RAL nach Wahl des AG Türführung Im unteren Teil der Schiebetür wird z. B. eine verdeckt liegende Führung aus Kunststoff überzogenen Aluminium angeordnet. Die Aluminium U-Schiene befindet sich im Türblatt. Der Kunststoff-Aluminium Führungsgleiter sitzt fest im Fußboden außerhalb des Durchgangsbereiches. Zargen Die Zargen sind entsprechend den vorgegebenen Fertigwandstärken als Umfassungszargen, einteilig oder zweiteilig auszubilden. Beim zweiteiligen Zargensystem (Einschubzarge u. Gegenzarge) wird die Gegenzarge unsichtbar befestigt. Bei der Verwendung von Einlaufzargen sind im vorderen Teil der Zarge Dämpfungsprofile für eine geräuscharme Schließung vorzusehen. Automatikantrieb <i>entfällt</i>		

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen
-----	----	--

Leitbeschreibung Innentüren und Zargen		
--	--	--

Kontaktsteuerung *entfällt*

Montage

Einbau und Übergabe als funktionstüchtige, komplett funktionsfähige Einheit mit interner Verkabelung und allen genannten Zubehörteilen.

Einschließlich der erforderlicher Inbetriebnahme / Abnahme durch autorisierte Personen incl. Anbringung von Typen- und Abnahmeschildern.

Schallschutz

Bei Anforderungen an den Schallschutz sind Schiebetürzargen ohne Einlaufprofile zu verwenden, der Schallschutz erfolgt durch geprüfte Türblätter mit auf dem Türblatt 3-seitig aufliegenden Dichtungsgummis.

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen		
01	Bauabsch...	3. Bauabschnitt (3a+3b)		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Bauabschnitt 3. Bauabschnitt (3a+3b)			
01.01	Titel Innentüren und Zargen BA 3a			
	Bauabschnitt 3a: Ausführungszeitraum 44.-48.KW 2026			
	Die Montage von Anbauteilen wie Garnituren, Obentürschließer etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt auf separatem Abruf durch die Bauleitung und wird nicht zusätzlich vergütet.			
01.01.0010	Holztürelement, Vollspan, HPL, gefälzt, WD 150mm, SUZ, 760x2135mm			
	Holz-Innentürelement, 1-flg., einschl. Zarge und Beschläge.			
	Ausführung	Gemäß Leitbeschreibung und ZTV Tischlerarbeiten		
	Türblatt:	Holztürblatt nach DIN 68706-1 Massivholzrahmen, Vollspaneinlage, d ≥ 40 mm		
	Oberfläche:	Schichtpressstoffbeschichtung (HPL)		
	Kantenausbildung:	einfach gefälzt, Normfalz		
	Einleimer:	Vollholzeinleimer, lackiert		
	Zarge:	Stahlblech-Umfassungszarge , d= 1,5 mm, 2-teilig		
	Oberfläche:	verzinkt + grundiert		
	Wanddicke:	150 mm		
	Einbausituation:	GK-Metallständerwand		
	Bänder:	3-tlg., VX-Objektband, Edelstahl		
	Klassifizierungsschlüssel	4 7 4 0 1 0 0 12		
	Schloss:	Einsteckschloss, vorgerichtet für Profilzylinder, Dornmaß 55 mm, Schließblech und Schloßstulp in VA, Falle als "Flüsterfalle"		
	Klassifizierungsschlüssel	3 M 4 0 0 0 1 H C 3 0		
	Drückergarnitur:	Edelstahl mit Rosette		
	Klassifizierungsschlüssel	4 7 -- 0 0 0 0 B		
	Türöffnungsmaß:	760x2135 mm		
	Türnummer:	1.073.2		
		1 Stk	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen		
01	Bauabsch...	3. Bauabschnitt (3a+3b)		
01.01	Titel	Innentüren und Zargen BA 3a		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.01.0020	Holztürelement, Vollspan, HPL, gefälzt, WD 220mm, SUZ, 885x2135mm			
	Holz-Innentürelement, 1-flg., einschl. Zarge und Beschläge, sonst wie Pos. 03.01.0010			
	Wanddicke:	220 mm		
	Einbausituation:	Massivwand Beton/Mauerwerk		
	Türöffnungsmaß:	885x2135 mm		
	Türnummer:	1.110.1		
		1 Stk	EP	GP
01.01.0030	Holztürelement, Vollspan, HPL, gefälzt, WD 405mm, EZ, 885x2135mm			
	Holz-Innentürelement, 1-flg., einschl. Zarge und Beschläge, sonst wie Pos. 03.01.0010			
	Zarge:	Stahlblech-Eckzarge, d= 1,5 mm		
	Oberfläche:	verzinkt + grundiert		
	Wanddicke:	425 mm		
	Einbausituation:	Massivwand Beton/Mauerwerk		
	Türöffnungsmaß:	885x2135 mm		
	Türnummer:	1.104/1.107/1.110.2		
		3 Stk	EP	GP
01.01.0040	Gegenzarge WD 405mm, GZ 885x2135mm, als Zulage zu Pos. 03.01.0030			
	Wanddicke:	405 mm		
	Einbausituation:	Massivwand Beton/Mauerwerk		
	Türöffnungsmaß:	885x2135 mm		
	Türnummer:	1.104/1.107/1.110.2		
		3 Stk	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen		
01	Bauabsch...	3. Bauabschnitt (3a+3b)		
01.01	Titel	Innentüren und Zargen BA 3a		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.01.0050	Holztürelement, Vollspan, HPL, gefälzt, WD 150mm, SUZ, 1010x2135mm			
	Holz-Innentürelement, 1-flg., einschl. Zarge und Beschläge sonst wie Pos. 03.01.0010			
	Türöffnungsmaß:	1010x2135 mm		
	Türnummer:	1.074/1.074.1/1.093.1/1.098/1.099/1.122		
		6 Stk	EP	GP
01.01.0060	Schallschutztür SSK III, SUZ, 1010x2135mm, als Zul. zu Pos. 03.01.0050			
	Bänder:	3-tlg., VX-Objektband, Edelstahl		
	Klassifizierungsschlüssel	4 7 5 0 1 0 0 12		
	Bodendichtung:	absenkbar, integriert		
	Schallschutzanf.:	R`w > 37 dB im eingebauten Zustand (Rw,P > 42 dB)		
	Schallschutzklasse:	3		
	Türnummer:	1.098		
		1 Stk	EP	GP
01.01.0070	Holztürelement, Vollspan, HPL, gefälzt, WD 150mm, SUZ, 1260x2135mm			
	Holz-Innentürelement, 1-flg., einschl. Zarge und Beschläge, sonst wie Pos. 03.01.0010			
	Türblatt:	Holztürblatt nach DIN 68706-1 Massivholzrahmen, Vollspaneinlage, d ≥ 45 mm		
	Bänder:	wie Pos. 03.01.0010		
	Klassifizierungsschlüssel	4 7 5 0 1 0 0 12		
	Türöffnungsmaß:	1260x2135 mm		
	Türnummer:	1.092/1.126		
		2 St	EP	GP
01.01.0080	Schallschutztür SSK II, SUZ, 1010x2135mm, als Zul. zu Pos. 03.01.0050			
	Bänder:	3-tlg., VX-Objektband, Edelstahl		
	Klassifizierungsschlüssel	4 7 6 0 1 0 0 13		
	Bodendichtung:	absenkbar, integriert		
	Schallschutzanf.:	R`w > 32 dB im eingebauten Zustand		
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

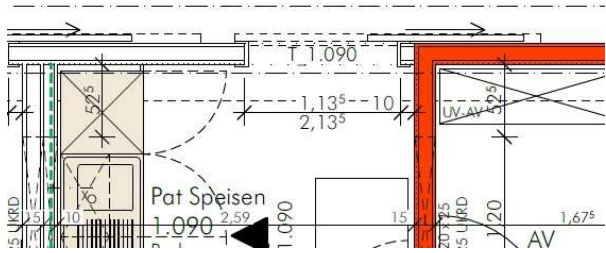
Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen		
01	Bauabsch...	3. Bauabschnitt (3a+3b)		
01.01	Titel	Innentüren und Zargen BA 3a		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
		(Rw,P > 37 dB)		
	Schallschutzklasse:	2		
	Türnummer:	1.074/1.074.1		
		2 Stk	EP	GP
01.01.0090	Glasausschnitt, Klarglas, VSG 8 mm, 300/1670mm, als Zul. zu Pos. 03.01.0020, 0050			
	Zulage zu Holztürelementen ohne Anforderung für die Ausführung mit einem Glasausschnitt im Türblatt.			
	Glas:	mind. 8 mm VSG		
	Glasausschnitt:	ca. 300/1670 mm		
	Randabstand:	mittig im Türblatt		
	Glashalteleisten:	im Farbton der HPL-Oberfläche		
	Türnummer:	1.074.1/1.098/1.099/1.110.1/1.110.2		
		5 Stk	EP	GP
01.01.0100	Elektrischer-Türöffner, als Zul. zu Pos. 03.01.0030			
	Türnummer:	1.110.2		
		1 Stk	EP	GP
01.01.0110	Holz-Schiebetürelement, Vollspan, HPL, stumpf, WD 150mm, SUZ, 1135x2135mm			
	Holz-Schiebetürelement, 1-flg., vor der Wand laufend, einschl. Zarge und Beschläge.			
	Ausführung	Gemäß Leitbeschreibung und ZTV Tischlerarbeiten		
	Türblatt:	Holztürblatt nach DIN 68706-1 Massivholzrahmen, Vollspaneinlage, d ≥ 45 mm, einschl. 3-seitig umlaufenden, austauschbaren Dichtungsgummis.		
	Oberfläche:	Schichtpressstoffbeschichtung (HPL)		
	Kantenausbildung:	stumpf, PU-Kante, eingegossen, 3-seitig, Farbe ähnlich Türblatt		
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
319	LV Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen			
01	Bauabsch... 3. Bauabschnitt (3a+3b)			
01.01	Titel Innentüren und Zargen BA 3a			
Übertrag:				
				
	Zarge:	Stahlblech-Umfassungszarge, d≥1,5 mm, einschl. Laufschiene mit Laufwerkabdeckung, Türführung, ohne Einlaufprofil.		
	Oberfläche:	wie Pos. 03.01.0010		
	Wanddicke:	150 mm		
	Einbausituation:	GK-Metallständerwand		
	Bänder:	entfällt		
	Schloss:	entfällt		
	Türgarnitur:	Bügelgriff in U-Form auf beiden Seiten in Edelstahl		
	Klassifizierungsschlüssel	4 7 -- 0 0 0 0 8		
	Türöffnungsmaß:	1135x2135 mm		
	Türnummer:	1.090/1.100.1/1.100.2/1.110.1		
		4 Stk	EP	GP
01.01.0120	Holz-Schiebetürelement, Vollspan, HPL, stumpf, WD 150mm, SUZ, 1510x2135mm			
	Holz-Schiebetürelement, 1-flg., vor der Wand laufend, einschl. Zarge und Beschläge, sonst wie Pos. 03.01.0110			
	Türöffnungsmaß:	1510x2135 mm		
	Türnummer:	1.084-89/1.091/1.101.2/1.103/1.106/1.109/1.111		
		12 Stk	EP	GP
01.01.0130	Holz-Schiebetürelement, Vollspan, HPL, stumpf, WD 405mm, SUZ, 1510x2135mm			
	Holz-Schiebetürelement, 1-flg., vor der Wand laufend, einschl. Zarge und Beschläge, sonst wie Pos. 03.01.0110			
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen		
01	Bauabsch...	3. Bauabschnitt (3a+3b)		
01.01	Titel	Innentüren und Zargen BA 3a		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Wanddicke:	405 mm		
	Einbausituation:	Massivwand Beton/Mauerwerk		
	Türöffnungsmaß:	1510x2135 mm		
	Türnummer:	1.101.1/1.102/1.105/1.108		
		4 Stk	EP	GP
01.01.0140	Holz-Schiebetürelement, Vollspan, HPL, stumpf, WD 150mm, SUZ, 1885x2135mm			
	Holz-Schiebetürelement, 1-flg., vor der Wand laufend, einschl. Zarge und Beschläge, sonst wie Pos. 03.01.0110			
	Türöffnungsmaß:	1885x2135 mm		
	Türnummer:	1.073.1		
		1 Stk	EP	GP
01.01.0150	Schallschutzschiebetür SSK II, SUZ, 1510x2135mm, als Zul. zu Pos. 03.01.0120			
	Ausführung:	gem. Leitbeschreibung		
	Schallschutzanf.:	Rw,R > 32 dB im eingebauten Zustand (Rw,P > 37 dB)		
	Schallschutzklasse:	II		
	Türnummer:	1.085/1.087/1.089/1.101.2/1.103/1.106/ 1.109/1.111		
		8 Stk	EP	GP
01.01.0160	Schallschutzschiebetür SSK II, SUZ, 1885x2135mm, als Zul. zu Pos. 03.01.0140			
	Ausführung:	gem. Leitbeschreibung		
	Schallschutzanf.:	Rw,R > 32 dB im eingebauten Zustand (Rw,P > 37 dB)		
	Schallschutzklasse:	II		
	Türnummer:	1.073.1		
		1 Stk	EP	GP
01.01.0170	Schallschutz-Glasausschnitt, bündig, Klarglas, VSG 8 mm, 500/1000mm, als Zul. zu Pos. 03.01.0120, 0140			
	Zulage zu Holz-Schiebetürelementen SSK II für die Ausführung mit einem beidseitig flächenbündigen Glasausschnitt im Türblatt sowie Jalousie im Glaszwischenraum mit manueller Betätigung.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen		
01	Bauabsch...	3. Bauabschnitt (3a+3b)		
01.01	Titel	Innentüren und Zargen BA 3a		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
	Glas:	mind. 8 mm VSG,		
	Glasausschnitt:	ca. 500/1000 mm		
	Schallschutzanf.:	Rw,R > 32 dB im eingebauten Zustand (Rw,P > 37 dB)		
	Schallschutzklasse:	II		
	Randabstand:	Randabstand zu den Seiten und nach oben gleich.		
	Glasfeldleibungen:	furniert, im Farbton der HPL-Oberfläche		
	Ausstattung:	Jalousie im Glaszwischenraum, Standardfarbe nach Wahl des AG mit manueller Betätigung		
	Türnummer:	1.085/1.087/1.089/1.101.1/1.101.2/1.103/ 1.106/1.109/1.111		
		9 St	EP	GP
01.01.0180	Holztürelement, T30RS, Vollspan, HPL, gefälzt, WD 150mm, SUZ, 1010x2135mm			
	Holz-Innentürelement, 1-flg. als Brand- u. Rauchschutztür einschl. Zarge und Beschläge.			
	Ausführung	wie Pos. 03.01.0010		
	Türblatt:	Holztürblatt nach DIN 68706-1 Massivholzrahmen, Vollspaneinlage, d ≥ 45 mm		
	Oberfläche:	wie Pos. 03.01.0010		
	Kantenausbildung:	wie Pos. 03.01.0010		
	Einleimer:	wie Pos. 03.01.0010		
	Bodendichtung:	absenkbar, integriert		
	Zarge + Oberfläche:	wie Pos. 03.01.0010		
	Wanddicke:	150 mm		
	Einbausituation:	GK-Metallständerwand		
	Bänder:	wie Pos. 03.01.0010		
	Klassifizierungsschlüssel	4 7 6 1 1 0 0 13		
	Schloss:	wie Pos. 03.01.0010		
	Klassifizierungsschlüssel	3 M 5 1 0 0 1 H C 3 0		
	Wechselgarnitur:	Edelstahl mit Rosette		
	Klassifizierungsschlüssel	4 7 -- C1 0 0 0 8		
	Türschließer:	Obentürschließer mit Gleitschiene		
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen								
01	Bauabsch...	3. Bauabschnitt (3a+3b)								
01.01	Titel	Innentüren und Zargen BA 3a								
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)						
				Übertrag:						
	Klassifizierungsschlüssel	<table><tr><td>3</td><td>8</td><td>6-5</td><td>1</td><td>1</td><td>0</td></tr></table>			3	8	6-5	1	1	0
3	8	6-5	1	1	0					
	Brandschutz:	T30 nach DIN 4102 und rauchdicht RS								
	Türöffnungsmaß:	1010x2135 mm								
	Türnummer:	1.094								
		1 Stk	EP	GP						
01.01.0190	Holztürelement, T30RS, Vollspan, HPL, gefälzt, WD 150mm, SUZ, 1135x2135mm									
	Holz-Innentürelement, 1-flg. als Brand- u. Rauchschutztür einschl. Zarge und Beschläge, sonst wie Pos. 03.01.0180									
	Türöffnungsmaß:	1135x2135 mm								
	Türnummer:	1.096/1.097								
		2 Stk	EP	GP						
01.01.0200	Obentürschließer mit Gleitschiene, 1flg., als Zulage zu Pos. 03.01.0050, 0070									
	Obentürschließer (OTS) mit Gleitschiene nach DIN EN 1154, als Zulage zu 1-flg. Standard Holztürelementen.									
	Klassifizierungsschlüssel:	<table><tr><td>3</td><td>8</td><td>4-3</td><td>0</td><td>1</td><td>0</td></tr></table>			3	8	4-3	0	1	0
3	8	4-3	0	1	0					
	Türnummer:	1.113/1.115.2								
		2 Stk	EP	GP						
01.01.0210	Dichtschießende Tür, 760-885-1010x2135mm, als Zul. zu Pos. 03.01.0010, 0020									
	Türnummer:	1.073.2/1.110.1								
		2 Stk	EP	GP						
01.01.0220	Wand-Türstopper liefern und montieren, weiß, selbstklebend, Ø ≥ 60 mm									
		15 Stk	EP	GP						
Summe Titel 01.01		Innentüren und Zargen BA 3a, Netto:								

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen		
01	Bauabsch...	3. Bauabschnitt (3a+3b)		
01.02	Titel	Innentüren und Zargen BA 3b		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.02	Titel	Innentüren und Zargen BA 3b		
	Bauabschnitt 3b: Ausführungszeitraum 41.-42.KW 2027			
	Die Montage von Anbauteilen wie Garnituren, Obentürschließer etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt auf separatem Abruf durch die Bauleitung und wird nicht zusätzlich vergütet.			
01.02.0010	Holztürelement, Vollspan, HPL, gefälzt, WD 150mm, SUZ, 885x2135mm			
	Holz-Innentürelement, 1-flg., einschl. Zarge und Beschläge.			
	Ausführung	Gemäß Leitbeschreibung und ZTV Tischlerarbeiten		
	Türblatt:	Holztürblatt nach DIN 68706-1 Massivholzrahmen, Vollspaneinlage, d ≥ 40 mm		
	Oberfläche:	Schichtpressstoffbeschichtung (HPL)		
	Kantenausbildung:	einfach gefälzt, Normfalz		
	Einleimer:	Vollholzeinleimer, lackiert		
	Zarge:	Stahlblech-Umfassungszarge, d= 1,5 mm, 2-teilig		
	Oberfläche:	verzinkt + grundiert		
	Wanddicke:	150 mm		
	Einbausituation:	GK-Metallständerwand		
	Bänder:	3-tlg., VX-Objektband, Edelstahl		
	Klassifizierungsschlüssel	4 7 4 0 1 0 0 12		
	Schloss:	Einsteckschloss, vorgerichtet für Profilzylinder, Dornmaß 55 mm, Schließblech und Schloßstulp in VA, Falle als "Flüsterfalle"		
	Klassifizierungsschlüssel	3 M 4 0 0 0 1 H C 3 0		
	Drückergarnitur:	Edelstahl mit Rosette		
	Klassifizierungsschlüssel	4 7 -- 0 0 0 0 B		
	Türöffnungsmaß:	885x2135 mm		
	Türnummer:	1.118/1.119		
		2 Stk	EP	GP
01.02.0020	Holztürelement, Vollspan, HPL, gefälzt, WD 150mm, SUZ, 1010x2135mm			
	Holz-Innentürelement, 1-flg., einschl. Zarge und Beschläge			
	sonst wie Pos. 03.02.0010			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen		
01	Bauabsch...	3. Bauabschnitt (3a+3b)		
01.02	Titel	Innentüren und Zargen BA 3b		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Türgarnituren:	Drückergarnitur 4x, Wechselgarnitur 1x		
	Türöffnungsmaß:	1010x2135 mm		
	Türnummer:	1.113/1.114/1.115.2/1.116/1.120.1		
		5 Stk	EP	GP
01.02.0030	Holztürelement, Vollspan, HPL, gefälzt, WD 200mm, SUZ, 1010x2135mm			
	Holz-Innentürelement, 1-flg., einschl. Zarge und Beschläge, sonst wie Pos. 03.02.0010			
	Wanddicke:	200 mm		
	Einbausituation:	GK-Metallständerwand		
	Türöffnungsmaß:	1010x2135 mm		
	Türnummer:	1.115.1		
		1 Stk	EP	GP
01.02.0040	Schallschutztür SSK I, SUZ, 1010x2135mm, als Zul. zu Pos. 03.02.0020			
	Bodendichtung:	absenkbar, integriert		
	Schallschutzanf.:	R`w > 27 dB im eingebauten Zustand (Rw,P > 32 dB)		
	Schallschutzklasse:	I		
	Türnummer:	1.114/1.120.1		
		2 Stk	EP	GP
01.02.0050	Glasausschnitt, Klarglas, VSG 8 mm, 300/1670mm, als Zul. zu Pos. 03.02.0020, 0060			
	Zulage zu Holztürelementen ohne Anforderung für die Ausführung mit einem Glasausschnitt im Türblatt.			
	Glas:	mind. 8 mm VSG		
	Glasausschnitt:	ca. 300/1670 mm		
	Randabstand:	mittig im Türblatt		
	Glashalteleisten:	im Farbton der HPL-Oberfläche		
	Türnummer:	1.114/1.120.1/1.120.2		
		3 Stk	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen		
01	Bauabsch...	3. Bauabschnitt (3a+3b)		
01.02	Titel	Innentüren und Zargen BA 3b		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.02.0060	Holz-Schiebetürelement, Vollspan, HPL, stumpf, WD 150mm, SUZ, 1510x2135mm			
	Holz-Schiebetürelement, 1-flg., vor der Wand laufend, einschl. Zarge und Beschläge.			
	Ausführung	Gemäß Leitbeschreibung und ZTV Tischlerarbeiten		
	Türblatt:	Holztürblatt nach DIN 68706-1 Massivholzrahmen, Vollspaneinlage, d ≥ 45 mm, einschl. 3-seitig umlaufenden, austauschbaren Dichtungsgummis.		
	Oberfläche:	Schichtpressstoffbeschichtung (HPL)		
	Kantenausbildung:	stumpf, PU-Kante, eingegossen, 3-seitig, Farbe ähnlich Türblatt		
	Zarge:	Stahlblech-Umfassungszarge, d≥1,5 mm, einschl. Laufschiene mit Laufwerkabdeckung, Türführung, ohne Einlaufprofil.		
	Oberfläche:	wie Pos. 03.01.0010		
	Wanddicke:	150 mm		
	Einbausituation:	GK-Metallständerwand		
	Bänder:	entfällt		
	Schloss:	entfällt		
	Türgarnitur:	Bügelgriff in U-Form auf beiden Seiten in Edelstahl		
	Klassifizierungsschlüssel	4 7 -- 0 0 0 0 8		
	Türöffnungsmaß:	1510x2135 mm		
	Türnummer:	1.112		
		1 Stk	EP	GP
01.02.0070	Schallschutzschiebetür SSK II, SUZ, 1510x2135mm, als Zul. zu Pos. 03.02.0060			
	Ausführung:	gem. Leitbeschreibung		
	Schallschutzanf.:	Rw,R > 32 dB im eingebauten Zustand (Rw,P > 37 dB)		
	Schallschutzklasse:	II		
	Türnummer:	1.112		
		1 Stk	EP	GP
01.02.0080	Schallschutz-Glasausschnitt, bündig, Klarglas, VSG 8 mm, 500/1000mm, als Zul. zu Pos. 03.02.0060			
	Zulage zu Holz-Schiebetürelementen SSK II für die Ausführung mit einem beidseitig flächenbündigen Glasausschnitt im Türblatt sowie Jalousie im Glaszwischenraum mit manueller Betätigung.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen		
01	Bauabsc...	3. Bauabschnitt (3a+3b)		
01.02	Titel	Innentüren und Zargen BA 3b		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Glas:	mind. 8 mm VSG,		
	Glasausschnitt:	ca. 500/1000 mm		
	Schallschutzanf.:	Rw,R > 32 dB im eingebauten Zustand (Rw,P > 37 dB)		
	Schallschutzklasse:	II		
	Randabstand:	Randabstand zu den Seiten und nach oben gleich.		
	Glasfeldleibungen:	furniert, im Farbton der HPL-Oberfläche		
	Ausstattung:	Jalousie im Glaszwischenraum, Standardfarbe nach Wahl des AG mit manueller Betätigung		
	Türnummer:	1.112		
		1 St	EP	GP
01.02.0090	Holztürelement, T30RS, Vollspan, HPL, gefälzt, WD 150mm, SUZ, 1010x2135mm			
	Holz-Innentürelement, 1-flg. als Brand- u. Rauchschutztür einschl. Zarge und Beschläge.			
	Ausführung	wie Pos. 03.01.0010		
	Türblatt:	Holztürblatt nach DIN 68706-1 Massivholzrahmen, Vollspaneinlage, d ≥ 45 mm		
	Oberfläche:	wie Pos. 03.01.0010		
	Kantenausbildung:	wie Pos. 03.01.0010		
	Einleimer:	wie Pos. 03.01.0010		
	Bodendichtung:	absenkbar, integriert		
	Zarge + Oberfläche:	wie Pos. 03.01.0010		
	Wanddicke:	150 mm		
	Einbausituation:	GK-Metallständerwand		
	Bänder:	wie Pos. 03.01.0010		
	Klassifizierungsschlüssel	4 7 6 1 1 0 0 13		
	Schloss:	wie Pos. 03.01.0010		
	Klassifizierungsschlüssel	3 M 5 1 0 0 1 H C 3 0		
	Wechselgarnitur:	Edelstahl mit Rosette		
	Klassifizierungsschlüssel	4 7 -- C1 0 0 0 8		
	Türschließer:	Obentürschließer mit Gleitschiene		
	Klassifizierungsschlüssel	3 8 6-5 1 1 0		
	Brandschutz:	T30 nach DIN 4102 und rauchdicht RS		
	Türöffnungsmaß:	1010x2135 mm		
	Türnummer:	1.117		
		1 Stk	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen		
01	Bauabsch...	3. Bauabschnitt (3a+3b)		
01.02	Titel	Innentüren und Zargen BA 3b		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.02.0100	Holztürelement, T30RS, Vollspan, HPL, gefälzt, WD 420mm, EZ, 1010x2135mm			
	Holz-Innentürelement, 1-flg. als Brand- u. Rauchschutztür einschl. Zarge und Beschläge.			
	Ausführung	wie Pos. 03.02.0010		
	Türblatt:	Holztürblatt nach DIN 68706-1 Massivholzrahmen, Vollspaneinlage, d ≥ 45 mm		
	Oberfläche:	wie Pos. 03.01.0010		
	Kantenausbildung:	wie Pos. 03.01.0010		
	Einleimer:	wie Pos. 03.01.0010		
	Bodendichtung:	absenkbar, integriert		
	Zarge + Oberfläche:	wie Pos. 03.01.0010		
	Wanddicke:	420 mm		
	Einbausituation:	Massivwand		
	Bänder:	wie Pos. 03.01.0010		
	Klassifizierungsschlüssel	4 7 6 1 1 0 0 13		
	Schloss:	wie Pos. 03.01.0010		
	Klassifizierungsschlüssel	3 M 5 1 0 0 1 H C 3 0		
	Wechselgarnitur:	Edelstahl mit Rosette		
	Klassifizierungsschlüssel	4 7 -- C1 0 0 0 8		
	Türschließer:	Obentürschließer mit Gleitschiene		
	Klassifizierungsschlüssel	3 8 6-5 1 1 0		
	Brandschutz:	T30 nach DIN 4102 und rauchdicht RS		
	Türöffnungsmaß:	1010x2135 mm		
	Türnummer:	1.120.2		
		1 Stk	EP	GP
01.02.0110	Schallschutztür SSK II, SUZ, 1010x2135mm, als Zul. zu Pos. 03.02.0100			
	Bodendichtung:	absenkbar, integriert		
	Schallschutzanf.:	R`w > 27 dB im eingebauten Zustand (Rw,P > 32 dB)		
	Schallschutzklasse:	I		
	Türnummer:	1.120.2		
		1 Stk	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen								
01	Bauabsch...	3. Bauabschnitt (3a+3b)								
01.02	Titel	Innentüren und Zargen BA 3b								
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)						
Übertrag:										
01.02.0120	Glasausschnitt, F30, Klarglas, VSG 8 mm, 300/1670mm, als Zul. zu Pos. 03.02.0100									
	Zulage zu Holztürelementen mit F30-Anforderung für die Ausführung mit einem Glasausschnitt im Türblatt.									
	Glas:	mind. 8 mm VSG								
	Glasausschnitt:	ca. 300/1670 mm								
	Randabstand:	mittig im Türblatt								
	Glashalteleisten:	im Farbton der HPL-Oberfläche								
	Türnummer:	1.120.2								
		1 Stk	EP	GP						
01.02.0130	Obentürschließer mit Gleitschiene, 1flg., als Zulage zu Pos. 03.02.0020									
	Obentürschließer (OTS) mit Gleitschiene nach DIN EN 1154, als Zulage zu 1-flg. Standard Holztürelementen.									
	Klassifizierungsschlüssel:	<table><tr><td>3</td><td>8</td><td>4-3</td><td>0</td><td>1</td><td>0</td></tr></table>			3	8	4-3	0	1	0
3	8	4-3	0	1	0					
	Türnummer:	1.113/1.115.2								
		2 Stk	EP	GP						
01.02.0140	Dichtschließende Tür, 760-885-1010x2135mm, als Zul. zu Pos. 03.01.0020									
	Türnummer:	1.115.2								
		1 Stk	EP	GP						
01.02.0150	Wand-Türstopper liefern und montieren, weiß, selbstklebend, Ø ≥ 60 mm									
		10 Stk	EP	GP						
Summe Titel 01.02		Innentüren und Zargen BA 3b, Netto:								

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen		
01	Bauabsc...	3. Bauabschnitt (3a+3b)		
01.03	Titel	Stundenlohnarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.03	Titel	Stundenlohnarbeiten		
Vorbemerkungen Stundenlohnarbeiten				
-Stundenlohnarbeiten dürfen nur in Ausnahmefällen und mit schriftlichem Einverständnis des AG bzw. dessen Projektleitung ausgeführt werden. Ihr Umfang ist genau festzulegen und zu begrenzen. Materialkosten werden auf Nachweis vergütet. -Durch die im Leistungsverzeichnis abgefragten Stundensätze sind alle Kosten und Leistungen abgegolten. -Erschwerniszuschläge sowie Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden nicht gesondert vergütet. -Die vom Auftragnehmer oder seinem Bevollmächtigten unterschriebenen Stundenzettel müssen für jeden Kalendertag getrennt ausgestellt werden und sind in der Regel täglich der Projektleitung des AG in doppelter Ausfertigung zur Anerkennung der Leistung vorzulegen. -Stundenzettel sind fortlaufend durchnummerieren und müssen folgende Angaben enthalten: • - Datum • - Bezeichnung der Baustelle / des genauen Ausführungsortes innerhalb - der Baustelle • - Art der Leistung • - Namen der Arbeitskräfte und deren Berufsgruppe • - geleistete Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach - Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltene Erschwernisse und die Geräte- kenngößen enthalten. • -Polier- und andere Aufsichtsstunden werden nicht besonders vergütet.				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen		
01	Bauabsch...	3. Bauabschnitt (3a+3b)		
01.03	Titel	Stundenlohnarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.03.0010	Stunde eines Facharbeiters auf besondere Anordnung u. zum Nachweis einschl. evtl. anfallender Fahrt- u. Nebenkosten.			
		24 h	EP	GP
01.03.0020	Stunde eines Helfers, sonst wie vor.			
		24 h	EP	GP
01.03.0030	An- und Abfahrten zur Baustelle bei Leistungsabruf für kleinteilige Ausführungstätigkeiten. Eine An-/Abfahrt gilt je Leistungsabruf einschl. Fahrzeugkosten.			
		3 St	EP	GP
Summe Titel 01.03		Stundenlohnarbeiten, Netto:		
Summe Bauabschnitt 01		3. Bauabschnitt (3a+3b), Netto:		
		zzgl. MwSt. (19,0 %):		
		Gesamtsumme, Brutto:		

LV-Zusammenfassung

Umbau und Erweiterung Z-OP - 3. BA (1733_01)

319	LV	Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Bauabsch...	3. Bauabschnitt (3a+3b)	43	
01.01	Titel	Innentüren und Zargen BA 3a	43	
01.02	Titel	Innentüren und Zargen BA 3b	51	
01.03	Titel	Stundenlohnarbeiten	57	
Summe LV 319 Tischlerarbeiten - Innentüren und Zargen				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				